

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Inland habe sich der Bund übernommen, vielleicht auch von der Kapazität und der Ausstattung her, dann frage ich mich allerdings, warum Sie dann Ihren Einfluß in Bonn nicht rechtzeitig geltend gemacht haben.

Ich meine, es bestünde auch auf der Basis geltenden Rechtes in Nordrhein-Westfalen kein Anlaß - ich habe Ihnen eben einige Zahlen genannt - Horrorszenarien an die Wand zu malen. Der Gesetzentwurf, den Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, vorlegen, ist untauglich und unnötig, und deshalb lehnt die Landesregierung ihn ab. Wir werden im Ausschuß noch Gelegenheit haben, Einzelheiten zu erörtern.

Herr Paus, Sie haben ausgeführt: Die Tatsache, daß die Landesregierung wohl wieder zu einer Ablehnung Ihres Gesetzentwurfes kommen würde, sei ein weiterer Beleg dafür, daß diese Landesregierung im Bereich der inneren Sicherheit nicht handlungsfähig sei. Ich sage dazu mit aller Zurückhaltung und völlig ohne Arroganz: Es ist gottlob so, daß die Maßstäbe dafür, ob eine Landesregierung handlungsfähig und/oder auch erfolgreich ist, nicht allein oder - jedenfalls in Nordrhein-Westfalen - kaum einmal von der Opposition gesetzt werden. Fragen Sie einmal in anderen Ländern nach der Rolle der CDU-Opposition in diesem Landtag. Unsere Bürger sehen das offensichtlich anders, wie auch Umfrageergebnisse deutlich zeigen. - Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Behrens. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt 2 nicht vor. Wir **schließen** deshalb die **Beratung**.

Ich lasse **abstimmen** über die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 12/3278** an den **Ausschuß für Innere Verwaltung**. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben einstimmig die Überweisung **beschlossen**.

Ich rufe auf:

3 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK - (C)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3271

erste Lesung

Es geht um die **Einbringung** durch die Landesregierung. Deshalb hat zunächst die Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Fischer, das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt einen schönen Satz, den man in diesen Tagen häufiger als sonst hört: "Unsere Kinder sind unsere Zukunft." Das ist wahr.

Sie sind auf uns angewiesen, auf unsere Zuwendung, unsere Ermutigung und Fürsorge, auf die Freiräume, die wir ihnen ermöglichen, und den Schutz, den wir ihnen bieten. Kinder fordern uns täglich - als Eltern, Erwachsene, als Pädagogen, als Betreuerinnen und Betreuer, als Gesellschaft und Staat.

Die Antworten, die wir zu geben haben, ändern sich. Kinder wachsen heute anders auf, als vor 20 oder 30 Jahren. Das einst festgefügte Familienbild hat längst seine normative Kraft verloren. Die Individualisierung von Lebensplanungen und Geschlechterrollen hat vielfältige Familienformen und unterschiedliche Lebensrhythmen in Familien zur Folge. Vor allem gilt: Alleinerziehende Mütter und Väter sind längst nicht mehr die Ausnahme, sondern mancherorts schon die Regel.

(D)
(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Soziale Spaltungstendenzen als Folge der unverändert hohen Arbeitslosigkeit treffen Familien besonders hart und verdichten sich in manchen Stadtteilen zu sozialen Brennpunkten. Der fortschreitende Wandel von der Industrie- zur Informationsgesellschaft verändert die sozialen Umfeldbedingungen von Kindern und bringt neue Erziehungseinflüsse, Lern- und Erfahrungsformen mit sich. Ich bin deshalb davon überzeugt, daß mehr denn je Kinder heute Angebote auch au-

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) ßerhalb ihrer Familie brauchen, die ihre Entwicklung fördern und die Erziehung in der Familie ergänzen und unterstützen.

Nordrhein-Westfalen hat sich 1991 mit seinem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder dieser Aufgabe in bundesweit beispielhafter Weise verpflichtet. Zugleich haben wir in den vergangenen Jahren mit einer gewaltigen gemeinsamen Kraftanstrengung von Land, Kommunen und Trägern unsere Kindergartenlandschaft so ausgebaut, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz fristgerecht 1999 erfüllt wird, und das, obwohl die Bundesregierung uns bei der Finanzierung des Rechtsanspruchs allein gelassen hat.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Ergebnis zu wahren und zu sichern, ist in erster Linie eine ständige qualitative Reformaufgabe. Kindergärten spüren den gesellschaftlichen Wandel in seiner ganzen Deutlichkeit.

(Laurenz Meyer [CDU]: Das haben Sie bei den Vorgängern abgeschrieben!)

- (B) Sie sind immer wieder neu gefordert, ihr Angebot den sich wandelnden individuellen Bedürfnissen der Eltern anzupassen und pädagogisch auf veränderte Lebensbedingungen der Kinder zu reagieren und ihnen neue Hilfen zu bieten. Diese Aufgabe läßt sich aber nur lösen, wenn die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen dauerhaft gesichert sind.

Ich will es deutlich sagen: Wer über Qualität in Kindergärten redet, ohne Sorge dafür zu tragen, daß Kindergärten morgens überhaupt die Tür öffnen, der betreibt Wolkenschieberei.

(Beifall bei der SPD)

Ich muß deshalb noch einmal nachdrücklich an die Ausgangsbedingungen erinnern, auf die die Landesregierung mit der heutigen Gesetzesnovelle reagiert. Tatsache ist: Land, Kommunen, Kirchen und freie Wohlfahrtspflege haben die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erreicht. Zwei Entwicklungen sind dafür ausschlaggebend:

Das Ausbauprogramm für Kindergärten hat die Betriebskosten rasant ansteigen lassen. Allein die Ausgaben des Landes haben sich in den letzten sieben Jahren verdoppelt. Gleichzeitig haben die wirtschafts- und finanzpolitischen Fehlentscheidungen der Bundesregierung zu einem bislang ungekannten Einbruch bei den Steuereinnahmen geführt. In dieser Situation haben zuerst die Kirchen ihre Trägeranteile in Frage gestellt. Aber

- (C) auch die übrigen Träger haben Entlastungen gefordert, um ein plurales und bedarfsgerechtes Angebot an Kindergärten in Nordrhein-Westfalen auf Dauer sichern zu können.

Dieses Gesetz ist mehr als eine einfache rechtliche Regelung durch das Land; es ist eine von zwei Besonderheiten der Novelle, daß Land, Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Kirchen auf diese ernste Lage eine gemeinsame Antwort gefunden haben: den im Mai 1998 abgeschlossenen "Kontrakt für die Zukunft der Kindergartenlandschaft in Nordrhein-Westfalen sichern". Gemeinsam wurden die finanziellen und organisatorischen Maßnahmen vereinbart, um die qualitativ hochwertige Kindergartenlandschaft in Nordrhein-Westfalen auf Dauer zu sichern, und zwar mit einer bedarfsgerechten pädagogischen Ausgestaltung des Leistungsangebots, mit einer Entlastung der Träger und geleitet von dem Grundsatz der Sozialverträglichkeit.

Gleichzeitig erhalten Kommunen und Träger mehr Gestaltungsspielraum vor Ort mit einer Stärkung der Eigenverantwortung der Träger, zur Erprobung neuer Angebotskonzepte und zur Erprobung individueller Öffnungszeiten. Der Kontrakt sichert die Balance zwischen pädagogisch Notwendigem und finanzpolitisch Machbarem.

(D)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Frau Ministerin, wollen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Petring zulassen?

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Nicht in dieser Runde, in der zweiten gerne. Ich möchte zunächst die Novelle vorstellen und begründen.

Der Kontrakt bildet ein solides Fundament, um Eltern und Kindern für die Zukunft ein gesichertes und hochwertiges Kindergartenangebot zusagen zu können; er war das Ergebnis langer und teils schwieriger Verhandlungen. Er ist das Verdienst vieler, nicht zuletzt auch meines Amtsvorgängers Axel Horstmann.

Die jetzt vorgelegte Gesetzesnovelle und die dazu gehörige Betriebskostenverordnung beruhen auf diesem Kontrakt und werden von den Kontraktpartnern getragen. Dies wurde mir von allen Beteiligten Ende August ausdrücklich bestätigt. Es spiegelt sich auch in Presseerklärungen wider.

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) Ich möchte die einzelnen Bestandteile des Maßnahmenpakets in fünf Punkten kurz erläutern.

Die bisherige Koppelung von Sach- und Personalkosten wird aufgehoben. Bisher war die Förderung der Sachkosten an die Personalausstattung einer Einrichtung gebunden. Das hieß in der Konsequenz: Einrichtungen mit viel Personal haben höhere Sachkostenzuschüsse erhalten als andere. Diese Regelung hatte ursprünglich den Sinn, den notwendigen Personalaufbau im Zuge des Ausbauprogramms sicherzustellen. Sie entspricht heute nicht mehr den Anforderungen in Kindertageseinrichtungen. An ihre Stelle sollen pauschale Beträge pro Kindergartengruppe treten. Hinzu kommt eine Erhaltungspauschale. Sie soll die Träger in die Lage versetzen, substanzerhaltene Maßnahmen durchzuführen, ohne daß ungenutzte Rücklagen angespart werden.

Die Personalausstattung in Kindergärten wird stärker am tatsächlichen Bedarf orientiert. Der Personalstandard von zwei pädagogischen Kräften am Vormittag bleibt erhalten, die Gruppengrößen mit bis zu 25 Kindern unverändert. Bei hoher Auslastung am Nachmittag oder bei besonderen Problemlagen - z. B. in sozialen Brennpunkten - können die Gruppen ebenfalls mit zwei pädagogischen Kräften besetzt sein. Dies gilt auch für integrative Einrichtungen.

(B) Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß viele Kindergärten in den Nachmittagsstunden bei weitem nicht so ausgelastet sind wie in den Vormittagsstunden. Nach einer Untersuchung der Landesjugendämter sind in knapp 44 % der Regelkindergärten weniger als 11 Kinder am Nachmittag in die Einrichtungen zurückgekommen. Hier ist es aus meiner Sicht nicht nur finanzpolitisch geboten, sondern pädagogisch auch vertretbar, den Personalschlüssel am Nachmittag der tatsächlichen Nachfrage anzupassen.

Weiterhin entlastet die Gesetzesnovelle in erster Linie die Träger. Die Entkoppelung der Sach- und Personalkosten sowie der an der Gruppengröße am Nachmittag orientierte Personalschlüssel ergeben eine Entlastung von 300 Millionen DM 1999 und 440 Millionen DM ab 2000. Dieses Entlastungsvolumen wird fast vollständig an Träger und Kommunen weitergeben.

Zum 01.06.1999 verringern sich die Finanzierungsanteile aller Träger, und zwar die der Kirchen von jetzt 27 % auf 21 %, die der Kommunen ebenfalls von 27 % auf 21 %, die der finanz-

schwachen Träger von 10 % auf 9 %, die der Elterninitiativen von 5 % auf 4 %.

(C)

Die Elternbeiträge bleiben für weitere zwei Jahre unverändert. Erst ab dem Jahr 2000 werden Eltern mit geringen Beträgen an weiteren Kostensteigerungen beteiligt. Grundlage der Beitragsanpassung ist die Erhöhung der Grundvergütung einer Angestellten im abgelaufenen Kindergartenjahr. Berechnet für das Jahr 1998 käme es je nach Einkommen und Betreuungsangebot zu einer Anhebung zwischen einer und acht Mark. Bleibt man bei diesem Beispiel, so würde das für die Eltern bedeuten: knapp 3/4 aller Eltern hätten eine Erhöhung von 0 bis 4 DM zu tragen.

(Regina van Dinther [CDU]: Dann weiß ich bloß gar nicht, warum Sie das machen!)

Mit einer Erprobungsklausel wollen wir die Voraussetzungen für flexible, qualitative Reformarbeit vor Ort verbessern. Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder legt Rahmenbedingungen und Grundlinien fest, will aber keine Fesseln anlegen. Mit Hilfe einer Erprobungsklausel wollen wir deshalb neue Wege gehen.

Es ist die zweite wichtige Besonderheit dieser Novelle, daß alle Beteiligten diesen Folgeprozeß in den nächsten Jahren gemeinsam gestalten wollen. Dazu werde ich eine gemeinsame Steuerungsgruppe mit der freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und Kommunen einrichten. Sie soll den Konsolidierungsprozeß begleiten und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen erarbeiten. Hierbei kommt der stadtteilorientierten Vernetzung, d. h. der Öffnung der Angebote in das nähere Wohnumfeld und der Erprobung von Wochenbudgets für Öffnungszeiten aus meiner Sicht eine besondere Bedeutung zu. Es ist für mich selbstverständlich, daß Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher in diesen Prozeß vor Ort einbezogen werden müssen.

(D)

Die vorliegende Novelle wird in der Öffentlichkeit sehr aufmerksam und kritisch begleitet. Dagegen ist nichts einzuwenden. Im Gegenteil, ich bin sehr an einem kritischen und konstruktiven Dialog interessiert. Lassen Sie mich deshalb kurz etwas zu den Hauptkritikpunkten sagen.

Behauptet wird erstens, das Land spare zu Lasten der Kinder. Bei allem Respekt, das ist schlicht Unsinn. Ich will Ihnen nur die wichtigsten Fakten noch einmal nennen. In den vergangenen sechs Jahren sind 120 000 neue Kindergartenplätze entstanden. Zum 01.08.98 stehen damit

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) 540 000 Plätze zur Verfügung. Weitere 10 324 Plätze befinden sich derzeit im Bau.

Seit 1992 hat das Land seine Mittel im Landeshaushalt für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen von 800 Millionen DM auf rund 1,6 Milliarden DM im Jahr 1998 verdoppelt. Der Gesamthaushalt des Landes wuchs in diesem Zeitraum lediglich um ein Fünftel. Kein anderes westdeutsches Flächenland gibt soviel für einen Kindergartenplatz aus wie Nordrhein-Westfalen. Im Durchschnitt liegt der Landeszuschuß pro Kindergartenplatz in Nordrhein-Westfalen bei 2 800 DM. Der Durchschnitt in den übrigen westdeutschen Flächenländern liegt gerade mal bei 1 400 DM.

Ich sage es noch einmal: Auch das jetzt vorgesehene Entlastungsvolumen in Höhe von 440 Millionen DM kommt fast ausschließlich den Trägern und Kommunen zugute. Auf den Landeshaushalt entfallen davon gerade einmal 61 Millionen DM. Die Entlastungen betragen gemessen an den bisherigen Leistungen bei den Kirchen 35 %, bei den Elterninitiativen 30 %, bei den finanzschwachen Trägern 20 %, bei den Kommunen 9 %, beim Land dagegen nur knapp 5 %.

- (B) Behauptet wird zweitens, die Landesregierung gefährde leichtfertig Arbeitsplätze. Sie werden in der Landesregierung niemanden finden, der leichtfertig mit Arbeitsplätzen umgeht. Ich habe Zweifel, ob die Bonner Koalition das auch von sich behaupten kann. Wir haben heute allein im pädagogischen Bereich 56 000 Stellen angesiedelt. Allein zwischen 1991 und 1996 haben wir insgesamt 21 000 neue Stellen im Bereich der Tageseinrichtungen geschaffen.

(Antonius Rüsenberg [CDU]: Wer ist "wir"?
- Gegenruf des Bodo Champignon [SPD]:
Wir, das Land Nordrhein-Westfalen!)

Richtig ist: Die vorliegende Novelle hat landesweit rechnerisch Beschäftigungseinbußen in einem Volumen von bis zu 4 000 Stellen zur Folge. Aber das bedeutet nicht, daß 4 000 Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Vertragspartner der Landesregierung, Kommunen, Kirchen und Wohlfahrtsverbände, haben in dem Kontrakt zugesagt, diese Beschäftigungseinbußen sozialverträglich zu gestalten. "Sozialverträglich" heißt insbesondere: im größtmöglichen Einvernehmen mit den Beschäftigten durch die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen, die Ausweitung der Tätigkeit auf andere Einrichtungen oder durch Fluktuation.

Diese Zusage wurde in dem gemeinsamen Gespräch Ende August bekräftigt. Ich weiß, daß es vor Ort das Wissen, die Ideen und die Erfahrungen gibt, um dieses größtmögliche Einvernehmen und die besten Lösungen zu erreichen. Meine Bitte an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, an die Gewerkschaften und an die Träger ist, das gegenseitige Vertrauen und den guten Willen zu diesen flexiblen Lösungen aufzubringen.

Die Umverteilung des verringerten Beschäftigungsvolumens ist ein solcher Weg. Ich finde es mehr als bedauerlich, daß diese Möglichkeit von manchen voreilig als Zwangsteilzeit diskreditiert wird; denn die Fakten sprechen eine andere Sprache. Nach einer Untersuchung des Sozialpädagogischen Instituts in Köln haben 40 % der Erzieherinnen grundsätzlich Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können.

(Paul Mohr [CDU]: Die haben die doch längst!)

- Dazu komme ich jetzt. - Tatsächlich ist dieser Wunsch bislang häufig an den Widerständen der Träger gescheitert. Lediglich 20 % und nicht 40 % arbeiten gegenwärtig in Teilzeit. Außerdem gebe ich zu bedenken, daß der Stellenabbau teilweise auch durch den weiteren Ausbau an Kindergartenplätzen kompensiert wird. Das heißt, es wird auch in den nächsten Jahren in neuen Einrichtungen zusätzliches Personal benötigt.

Gleichwohl erkenne ich nicht, daß derartige Konsolidierungsprozesse bei den Betroffenen Ängste auslösen. Ich verstehe ihre Sorgen sehr gut, aber unter den gegebenen Bedingungen halte ich den eingeschlagenen Weg für den einzig gangbaren. Die gefundenen Regelungen sind geeignet, soziale Härten soweit wie möglich zu vermeiden und gleichzeitig mindestens 52 000 Stellen dauerhaft zu sichern.

Behauptet wird drittens die Anpassung der Elternbeiträge sei familienfeindlich. Meine Damen und Herren, Tatsache ist: Seit 1993 sind die Elternbeiträge unverändert geblieben.

(Zuruf des Helmut Diegel [CDU])

Mit derzeit etwa 12,5 % wird die ursprünglich geplante Finanzierungsbeitragung der Eltern von 19 % weit unterschritten. Land und Kommunen gleichen diese Finanzierungslücke gegenwärtig mit jeweils rund 167 Millionen DM jährlich aus. Die ab dem Kindergartenjahr 2000 vorgesehene Beteiligung der Eltern an weiteren Kosteneinpa-

(C)

(D)

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) rungen setzt an der sozial gestaffelten Beitrags-tabelle an. Bezieher niedriger Einkommen bleiben auch dann beitragsfrei, die Erhöhung für den Großteil der Beitragszahler ist äußerst gering.

Herr Linssen, wenn Sie dann auf der Demonstration der Erzieherinnen und Erzieher letzter Woche ein Flugblatt verteilen lassen, in dem Sie behaupten, damit würden die Familien weiter belastet, kann ich Sie nur fragen: Wer hat denn 16 Jahre lang Familien belastet? Das war Ihre Bundesregierung!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Bodo Champignon [SPD]: So ist es! - Zurufe von der CDU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Landesregierung auf eine ernste Situation reagiert. Was wäre denn die Alternative gewesen, hätten wir nicht gehandelt? Freie, insbesondere die konfessionellen Träger wären aus der Finanzierung der Kindergärten ausgestiegen. Kindergärten wären reihenweise geschlossen worden. Die Kindergartenlandschaft in Nordrhein-Westfalen wäre zusammengebrochen. Es hätte tatsächlich Beschäftigungseinbußen und Entlassungen gegeben, die weit über das heutige Maß an Veränderungen hinausgegangen wären.

- (B) Erst kürzlich habe ich ein bezeichnendes Schreiben bekommen. Der Vorschlag lautet: Wir sollen auf die Novelle verzichten und statt dessen den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz rückgängig machen. Meine Damen und Herren, das kommt für mich nicht in Frage. Mir geht es um die Sicherung einer hochwertigen Kindergartenlandschaft in Nordrhein-Westfalen, und zwar nicht nur für einige wenige Kinder und Eltern. Ich will die größtmögliche Qualität für die größtmögliche Zahl von Kindern.

(Beifall bei der SPD)

Dafür schafft der Gesetzentwurf der Landesregierung eine gute Grundlage. Das Land wird den Umstrukturierungsprozeß vor Ort begleiten. Selbstverständlich wird es hierbei auch eine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, Berufsverbänden und Elternvertretungen geben. Lassen Sie uns gemeinsam an der Sicherung und Weiterentwicklung unserer Kindergärten und Tagesstätten in Nordrhein-Westfalen arbeiten. Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

- Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile (C)
Frau Kollegin Drewke für die Fraktion der SPD das Wort.

Renate Drewke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen hat ein vorbildliches Kindergartengesetz, um das uns manch einer in anderen Bundesländern beneidet.

(Beifall bei der SPD)

In ihm ist neben der Betreuungsfunktion der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindergärten nicht nur niedergeschrieben, sondern er wird auch durch entsprechende finanzielle Leistungen des Landes erfüllt.

Die Ministerin hat schon darauf hingewiesen: Wir brauchen den Vergleich mit anderen Bundesländern wirklich nicht zu scheuen. Während Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 2 800 DM pro Kindergartenplatz bezuschußt, kommen andere Bundesländer zusammengenommen im Durchschnitt auf eine Förderung von 1 400 DM im Jahr.

(Zuruf der Regina van Dinther [CDU])

Das Land hat gemeinsam mit den Kommunen und den Trägern ungeheure Anstrengungen unter- (D)
nommen, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz einzulösen. 540 000 Plätze stehen zum 1. August 1998 zur Verfügung. Das sind 120 000 Plätze mehr als 1991. Weitere 10 300 Plätze befinden sich zur Zeit in Bau.

Seit Anfang der 90er Jahre hat das Land seine Mittel für die Betriebskosten von 801 Millionen DM auf 1,6 Milliarden DM erhöht. Entsprechend den neu hinzugekommenen Plätzen erhöhten sich natürlich auch die Aufwendungen der Kommunen und Träger.

Positiv ist zu vermerken: Durch die gemeinsame Kraftanstrengung haben wir den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Nordrhein-Westfalen unter Einhaltung unserer hohen Qualitätsanforderungen erfüllt - und dies, meine Damen und Herren, ohne einen Pfennig des Bundes, der die Länder und Kommunen verpflichtet hat, ohne sich um die Finanzierung zu kümmern.

(Beifall bei der SPD - Antonius Rüsenberg [CDU]: Quatsch!)

- Das ist wohl wahr!

(A) **Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU):** Frau Kollegin, darf ich Sie unterbrechen? Wollen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rösenberg zulassen?

Renate Drewke (SPD): Nein, ich muß auf meine Redezeit achten. Deswegen kann ich das leider nicht.

(Zurufe von der CDU)

Der rasante Anstieg der Betriebskosten durch das Ausbauprogramm wurde von stetig sinkenden Steuereinnahmen begleitet, die Land, Kommunen und Kirchen zu verkraften haben. Insbesondere die Kirchen drohten damit, Kindergärten zu schließen, wenn ihre Trägeranteile nicht reduziert würden.

Die SPD-Fraktion mußte in dieser Situation handeln. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Ganz unterschiedliche Überlegungen bestimmten die öffentliche Diskussion. Ansätze, die sich aufgrund der erst durch diesen Prozeß erhobenen Daten nicht halten ließen, mußten wieder verworfen werden. Alle Vorschläge und Papiere zielten darauf ab, die plurale Vielfalt mit einem wohnortnahen, bedarfsgerechten Angebot in der anerkannt hohen Qualität für alle Beteiligten finanzierbar zu halten. Letztlich wurde mit den Kommunen, den Kirchen und den freien Wohlfahrtsverbänden eine Lösung gefunden.

(B)

Ausgehend von der Erkenntnis, daß die gesamte gesetzliche Öffnungszeit, insbesondere am Nachmittag, nicht von allen Eltern in Anspruch genommen wird, sollte die Personalkostenförderung nicht mehr angebotsorientiert, sondern nachfrageorientiert erfolgen. Das heißt, meine Damen und Herren, bei der Personalbemessung muß es eine Rolle spielen dürfen, wieviel Kinder tatsächlich in einer Gruppe betreut werden.

Weitere Einsparungen werden durch Entkopplung der Sachkosten von den Personalkosten erbracht - ein Punkt übrigens, der wohl uneingeschränkt von allen mitgetragen wird. Durch eine so erreichte Kostenreduzierung, bei der die hohe Qualität unserer Kindergärten keinen Schaden nimmt, soll eine Absenkung der Trägeranteile möglich werden. Die Träger gewährleisten ihrerseits eine bedarfsgerechte, wohnortnahe Versorgung.

Das Einsparvolumen ist im Rahmen allgemeiner Personalanpassungen sozialpolitisch umsetzbar, ohne daß betriebsbedingte Kündigungen erfolgen

werden. Elternbeiträge sollen stabil bleiben. Auf dieser Grundlage haben Land, Kommunen, Kirchen und Wohlfahrtsverbände den Kontrakt für die Zukunft geschlossen. Damit haben wir auf Landesebene alle finanziell Beteiligten unserer Kindergartenlandschaft zusammengehalten.

(C)

Es bleibt zu hoffen, daß sich die Erkenntnis, daß wir die Qualität unserer Kindergärten und damit 52 000 Arbeitsplätze in diesem Bereich so für die Zukunft sichern konnten, auch vor Ort durchsetzt. Mein Eindruck ist, daß einige von denen, die in Düsseldorf unterschrieben haben, da noch etwas nachzuarbeiten haben. Es ist nicht korrekt, auf Landesebene Kompromisse zu schließen und sie vor Ort vor entsprechendem Publikum zu verleugnen.

(Beifall bei der SPD - Beifall des Antonius Rösenberg [CDU])

Dies wird sich ebenso wenig auszahlen, wie die Pontius-Pilatus-Haltung unseres Koalitionspartners. Von der Rolle der Opposition will ich gar nicht reden.

Auch meiner Fraktion fällt es nicht leicht, den Arbeitsplatzabbau in der Größenordnung von 4 000 Stellen in Kauf zu nehmen. Wir werden genau darauf achten, daß die Anpassung sozialverträglich, also ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgt. Das muß nach unseren Erkenntnissen auch möglich sein. Durch normale Fluktuation, durch bisher in dem Umfang nicht mögliche Teilzeitangebote sowie durch gruppen- oder einrichtungsübergreifenden Einsatz müßte es ohne Kündigungen gehen.

(D)

Die Kindergartenträger stehen hier in der Pflicht, sich um wirkliche Lösungen auch im Einzelfall zu bemühen. Ich bin sehr froh, daß die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege dies heute noch einmal bekräftigt haben.

Bei den Beratungen in den Ausschüssen wird es auch darum gehen, ob die durch diese Novelle gebotenen Möglichkeiten ausreichen werden, um zukunftsorientierte pädagogische Konzepte zu entwickeln, die dann auch nachgefragt, also von den Eltern gewollt werden und finanzierbar sind. Einige Stichworte will ich kurz nennen: Blocköffnungszeiten ohne Über-Mittagszuschlag, Weiterentwicklung der Angebote für Unter-Dreijährige und Schulkinder, Kooperation mit Schulen und mit anderen Kindertageseinrichtungen.

(Renate Drewke [SPD])

(A) Insofern sind wir auf die Beratungen in den Ausschüssen gespannt. -Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Zylajew für die Fraktion der CDU das Wort.

Willi Zylajew (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eineinviertel Jahre liegen zwischen dem Referentenentwurf und der heutigen Novelle des GTK. Was uns hier vorliegt, kann man bei genauem Hinsehen nicht als schlecht bezeichnen; man muß eher sagen: Es ist sehr schlecht.

(Lachen bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Ruhig Blut, Herr Kollege! - Das GTK vom Beginn dieses Jahrzehnts hatte sicherlich manche Mängel. Es ließ keinen Platz für bedarfsgerechte Zwischenschritte; es gab letztlich nur die Frage: Regelplatz - ja oder nein?

(B) Für Spielgruppen von Dreijährigen gab es im alten Gesetz keinen Spielraum. Teilzeitangebote waren nur in kleinen Teilen möglich. Tagesmütter als feste Alternative waren nicht festgeschrieben. Es gab aus unserer Sicht eine unsachgerechte Koppelung zwischen Sach- und Personalkosten. Kind- und elterngerechte Lösungen, abweichend von der Regelgruppe, ließ das alte GTK nicht zu.

Doch dies waren im vergangenen Jahrzehnt nicht die größten Probleme. Viel größer war die Problematik der Bedarfsdeckung. In fast allen Kommunen des Landes fehlten Plätze. Es gab in den letzten Jahren kein kommunales Wahlprogramm ohne die Zielformulierung: "mehr Kindergartenplätze", keinen Kirchenappell zur Familien- und Jugendpolitik, in dem der Hinweis auf weitere Kindergartenplätze fehlte.

(Friedrich Schepsmeier [SPD]: Aber bei uns sind sie jetzt geschaffen worden!)

- Herr Kollege, warten Sie doch einmal. Wir reden noch darüber. Wir wundern uns ja, wie wir sie geschaffen haben und wer sie finanziert hat. Das sage ich Ihnen gleich, Herr Kollege Schepsmeier.

In der Vergangenheit gab es keine Stellungnahme in den Medien ohne die Forderung nach der 100%igen Bedarfsdeckung. (C)

Unter diesem Druck hat der Bund in breitem Konsens der Fraktionen den Rechtsanspruch auf den Kindergartenplatz geschaffen.

(Friedrich Schepsmeier [SPD]: Und keinen Pfennig dafür gezahlt!)

In dieser Beratungsphase haben die Länder kräftig mitdiskutiert, formuliert, gestaltet, gefordert

(Zuruf des Antonius Rüsenberg [CDU])

- und kassiert.

(Widerspruch bei SPD und GRÜNEN)

Ich bedanke mich für den Hinweis, Kollege Rüsenberg. - Denn die Länder haben sorgfältig - wie sich das auch gehört - berechnet, wie sehr sie durch diesen Rechtsanspruch finanziell belastet werden. Sie haben dann ihre Zustimmung nur unter der Voraussetzung erklärt, daß sie hierfür einen finanziellen Ausgleich erhalten.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Dieser finanzielle Ausgleich ist ihnen durch einen höheren Anteil an der Mehrwertsteuer gewährt worden. Das sollten Sie eigentlich wissen, Frau Fischer. (D)

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Diesen Anteil haben die Länder erhalten.

(Zuruf von der SPD: Eine Legende! - Weitere Zurufe - Glocke)

- Vielen Dank, Herr Präsident. Diesen Anteil haben die Länder erhalten. Es war ein Ausgleich, der für die Belastungen in den Ländern gedacht war, also für Kommunen, freie Träger und Länder. Dieses Geld hat Nordrhein-Westfalen ja auch genutzt. Das haben Sie ja auch hin und wieder erklärt. Sie vergessen das heute nur zu gern. Sie haben es genutzt, um über Jahre hinweg die notwendigen Investitionszuschüsse bereitzustellen und zu gewähren.

Zum 1. August 1997 waren für fast 89 % der Drei- bis Sechsjährigen Plätze vorhanden - eine respektable Leistung der Kommunen, der freien Träger und des Landes. Die erforderlichen baulichen Voraussetzungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches wurden im Lande geschaffen.

(Willi Zylajew [CDU])

- (A) Für Baukostenzuschüsse fallen nun weit weniger Mittel an. Wir haben an Baukostenzuschüssen bereitgestellt: 1996 283 Millionen DM, 1997 260 Millionen DM. Im Haushaltsjahr 1998 stehen 213 Millionen DM bereit, und für das kommende Haushaltsjahr - wir haben ja heute morgen dazu schon einiges gehört - 105 Millionen DM. Das sind also im Vergleich zum Durchschnitt der vergangenen Jahre Minderausgaben von rund 150 Millionen DM. Wir können nur sagen: Diese 150 Millionen DM sollten wir weiter einsetzen, um eine Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.

(Zuruf des Friedrich Schepsmeier [SPD])

- Herr Schepsmeier, ich habe das ohne Rechenmaschine errechnet. Ich kann Ihnen gern ein Blatt geben; dann können Sie mitschreiben und auch nachlesen. Ich bin sicher, daß Sie zur gleichen Summe kommen.

(Zuruf von der SPD: Die Folgekosten kennen Sie auch!)

Die anderen Länder geben den Kommunen höhere Pauschalmittel. Insofern hinkt doch Ihr Vergleich, daß die Pro-Platz-Zuschüsse in anderen Ländern niedriger sind als in Nordrhein-Westfalen. Wenn ich - wie Nordrhein-Westfalen - die Kommunen an der kurzen Leine halte, dann muß ich im Kindergartenbereich auch bereit sein, etwas mehr zu tun.

- (B) Natürlich hat die Platzzahlsteigerung zu höheren Betriebskosten geführt, beim Land, den freien Trägern und den Kommunen. Die freien Träger und die Kommunen haben in diesem Zusammenhang auf eine Entlastung gedrängt. Das Geld hierzu - das muß man immer wieder deutlich sagen, auch wenn Sie das nicht gerne hören - hat Bonn gewährt. Es wird heute nur noch zu einem geringen Teil für Investitionskostenzuschüsse genutzt.

Das Land hat in dieser Situation - für uns unverständlich - überlegt, seinen eigenen Anteil an der Kindergartenfinanzierung zu reduzieren. Überlegungen sahen eine durchgehende Personalreduzierung auf 1,5 Kräfte pro Gruppe vor. Eine Reduzierung auf 1,5 Kräfte pro Gruppe hätte eine Leistungsreduzierung um 20 bis 33 % bedeutet. Es gab weitere Überlegungen, zu Pro-Platz-Zuschüssen zu kommen. Auch dies wäre mit einer Redu-

zierung der Leistungen um 30 % verbunden gewesen. (C)

(Zuruf von den GRÜNEN: Nicht zwingend!)

- Natürlich zwingend!

Der erste Gedanke bei diesen grausamen Überlegungen war der, die Elternbeiträge drastisch zu erhöhen.

Auf all diese Planungen gab es heftige Kritik. Die Scherben aus dem Hause Horstmann wurden zu einem Scherbenhaufen von beachtlicher Dimension.

In dieser Phase, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, haben Sie dann ja das Heft des Handeins in die Hand genommen. Mit den Grundsätzen einer Verständigung über die künftige Förderpraxis bei Tageseinrichtungen für Kinder vom 30. September 1997 wollte der Kollege Matthiesen mit der SPD-Fraktion neue Akzente setzen. Mit dieser Verständigung nahmen Sie aus meiner Sicht die freien Träger und die Kommunen in eine Geiselschaft. Ja, Sie haben es richtig verstanden: Sie haben letztlich Ihre Partner, wie Sie sie heute gern bezeichnen, in Geiselschaft genommen. Diese sind heute Geiseln. Aber ich denke, dies wird sich noch ändern.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN) (D)

Die Kommunen haben einen großen finanziellen Anteil an der Kindergartenfinanzierung zu tragen,

(Friedrich Schepsmeier [SPD]: Die werden entlastet!)

und dies, ohne, wie das Land, auf den höheren Anteil an der Mehrwertsteuer zurückgreifen zu können. Die SPD-Fraktion und das Ministerium haben ihnen deutlich erklärt: Eine Entlastung für freie Träger und Kommunen gibt es nur unter der Voraussetzung einer Entlastung des Landes.

Der Gesetzentwurf und die Betriebskostenverordnung - letztere würden wir im Ausschuß gerne mitberaten, Frau Ministerin - führen für das Haushaltsjahr 2000 zu einer Leistungskürzung von 440 Millionen DM. 440 Millionen DM bei 520 000 Kindergartenkindern bedeutet eine Reduzierung der bislang gewährten Leistungen um 850 DM pro Kind.

(Friedrich Schepsmeier [SPD]: Und wer profitiert davon? Die Kirchen!)

(Willi Zylajew [CDU])

- (A) 850 DM pro Kind! Herr Kollege Schepsmeier, das ist die größte, aber auch absolut größte Reduzierung von familienpolitischen Leistungen in dieser Republik.

(Beifall bei der CDU)

Zur gleichen Zeit fordert die SPD im Bund eine Erhöhung des Kindergeldes. Jetzt vergleichen wir doch die Zahlen einmal: Im Monat vielleicht 20 DM Kindergelderhöhung in Aussicht stellen, dafür aber im Land 70 DM pro Monat an Leistungsreduzierung!

(Ministerin Birgit Fischer: Sollten wir die auszahlen, diese 70 DM?)

Ich denke, Frau Fischer, ein Kind im dritten Kindergartenjahr kann Ihnen schon vorrechnen, daß Sie hier eine deutliche Verschlechterung der Situation in den Familien hervorrufen.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt, daß auf Grundlage dieser Planungen 4 000 bis 6 000 Arbeitsplätze entfallen. 4 000 bis 6 000 Vollzeitarbeitsplätze entfallen! Man kann also sagen: Die Genossen in NRW machen die Arbeitslosen, denen sie dann in Bonn versprechen, sich besser um sie zu kümmern!

- (B) (Beifall bei der CDU)

Ich denke, auf diese spezial-demokratische Fürsorge verzichten die Erzieherinnen und Erzieher in NRW verflucht gerne - verflucht gerne! Und dies wurde Ihnen, Frau Ministerin, auch bei der Demonstration am letzten Mittwoch vor Augen geführt. Frau Fischer, Ihr Auftritt dort hat klargemacht, daß Sie sich in den unrühmlichen Fußstapfen Ihres Kollegen Horstmann bewegen. Die Erzieherinnen und Erzieher haben dies deutlich werden lassen.

Frau Fischer, Sie haben gegenüber der Presse behauptet, es würden am Vormittag immer zwei Kräfte in der Gruppe sein. - "Immer" heißt für mich, zu jeder Stunde und an jedem Tag.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Das gilt heute schon nicht mehr!)

Sie haben darüber hinaus behauptet, auch das Nachmittagsangebot würde aufrechterhalten. - Sie wissen doch ganz genau, Frau Fischer: Bei einem 58-Stunden-Kontingent einer eingruppierten Einrichtung ist dies schlechterdings nicht möglich. Entweder Sie sagen hier die Unwahrheit,

oder Sie sind sachlich nicht ordentlich informiert über das, was Sie hier auf den Tisch legen. (C)

(Beifall bei der CDU)

Sie haben weiterhin gegenüber der Öffentlichkeit behauptet: Bei geringer Nachfrage kann die Personalbemessung entsprechend angepaßt werden. - Sie wissen, daß diese Personalbemessung gemäß § 1 Abs. 8 der von Ihnen vorgelegten Betriebskostenverordnung angepaßt werden muß, reduziert werden muß. Auch hier wieder die Frage: Unkenntnis oder Unwahrheit?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wie erklären Sie es sich, daß die Trägerspitzen zugestimmt haben?)

Ich habe hier nicht das zu beraten, was die Trägerspitzen für richtig halten, sondern das, was vom Ministerium vorliegt. Und wenn Sie an fünf Tagen in der Woche mit zwei Kräften 50 Stunden verbraucht haben, können Sie nicht fünf weitere Tage Nachmittage mit jeweils zwei Stunden bestücken. Das funktioniert schon rechnerisch nicht. Ich nehme ja an - ich sage es hier noch einmal -, daß deshalb die GRÜNEN-Minister nicht zugestimmt haben, denn die Frau Ministerin Höhn ist bekanntlich Diplom-Mathematikerin. Vielleicht hat die das schon als ein Problem erkannt. Mag sein, daß das der Grund ist. (D)

(Klaus Matthiesen [SPD]: Das wäre zumindest eine Erklärung!)

Sie behaupten weiterhin, Frau Fischer, daß weder für unter dreijährige Kinder noch für über sechsjährige Kinder Kürzungen ins Haus ständen. - Allein bei der Überrollung des Haushaltsansatzes in das kommende Haushaltsjahr wissen Sie, daß entweder Kürzungen der Öffnungszeiten oder Personalkürzungen unvermeidlich sind. Lesen Sie einmal, was Ihnen dazu - vertraulich nur auserwählten Landtagskollegen der SPD und der GRÜNEN zugeschickt - manche Studentenwerke geschrieben haben. Dies ist, so denke ich, interessant.

Sie haben, Frau Fischer, in Vorbereitung dieses Gesetzes sicherlich manche Gespräche geführt. Interessant ist nur, daß Sie keine Gespräche mit den mitgliederstarken Verbänden der Erzieherinnen in NRW geführt haben. Die haben sie ausgespart. Für die hatten Sie scheinbar in Ihrem Terminkalender keinen Platz.

(Beifall bei der CDU)

(Willi Zylajew [CDU])

- (A) Es kann aber auch sein, daß Sie darauf verzichtet haben, weil diese Fachleute eben etwas vom Tagesgeschäft verstehen und diese Kenntnis für Ihre finanzpolitischen Manipulationen hinderlich gewesen wären.

Die grünen Partner - ich sagte es eben schon - haben Ihnen die Zustimmung zu diesem Gesetz bislang verweigert. Das macht uns ein Stück hoffnungsfroh. Wir hoffen, im Beratungsverfahren noch zu Verbesserungen zu kommen. Ich will abschließend ein bißchen rheinisch-salopp sagen: Ich denke, Frau Fischer, die Zukunft unserer Kinder in Ihren Händen, das sollten wir mal möglichst schnell beenden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Frau Kollegin Koczy für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ute Koczy (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über die Novellierung des GTK bestärkt mich - erstens - in einer grundsätzlichen Analyse:

- (B) (Oh-Rufe bei der CDU)

In der Bundesrepublik wurde aus konservativen Gründen heraus versäumt, frühzeitig ein funktionierendes System der Kinderbetreuung außerhalb der Familie aufzubauen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kam meiner Meinung nach zu spät und beschränkt sich unseligerweise, aber politisch gewollt, auf die Altersgruppe ab drei.

(Hans Peter Lindlar [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Durch die vom Land auf die Kommunen abgewälzten Kosten - bei dieser Position bleiben wir, Herr Zylajew - wachsen die Löcher im familienpolitischen sowie kinder- und jugendpolitischen Netz.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Frau Kollegin Koczy, es liegt schon eine Zwischenfrage des Kollegen Lindlar vor.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Da kommen noch mehrere!)

Ute Koczy (GRÜNE): Da kommen sicherlich noch mehrere. Ich sammle erst und gehe dann darauf ein, wenn ich noch Zeit habe. (C)

Jetzt, wo Sozialabbau und Arbeitslosigkeit die öffentlichen Kassen belasten, stößt dieses System an seine Grenzen. Das, Herr Zylajew, ist außerordentlich schlecht.

Mich bewegt - zweitens - die Frage, was aus dem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in nordrhein-westfälischen GTK wird.

(Friedrich Schepsmeier [SPD]: Der muß bleiben!)

Welcher Anspruch steht hinter dem uns jetzt vorgelegten Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder? Meiner Meinung nach erleben wir zum letzten Mal, daß es eine umfangreiche Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen gibt. Ich sage und behaupte damit: Jede weitere Veränderung in der Personalbemessung wird die noch jugendlichen Säulen des GTK endgültig zum Einsturz bringen. Was den Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag angeht, beschreiten wir mit dieser Novellierung einen abschüssigen Weg, meine Damen und Herren. Ich werde niemanden im Land davon zu überzeugen versuchen, daß diese Novellierung den bislang hohen pädagogischen Standard unbeschädigt läßt. (D)

(Antonius Rösenberg [CDU]: Das sind aber deutliche Worte!)

Warum war - drittens - die Rolle der direkt Betroffenen so bescheiden? Warum waren Elternverbände, Erzieherinnengewerkschaften und andere Anwälte für Kinder überhaupt nicht einbezogen? Für sie war nicht einmal ein Katzentisch vorgesehen.

Meine Analyse: Es gab an diesem Beratungstisch einige Personen und Gruppen, die gar kein Interesse daran hatten, den üblichen demokratischen Gepflogenheiten nachzukommen. Das - mit Verlaub - wurde schon vor der Amtszeit dieser Ministerin getan.

Einen solchen Verhandlungsprozeß halte ich für eine Sackgasse, weil nicht erkannt wird, daß die Gestaltung der Kindergartenlandschaft nicht nur eine fiskalisch dominierte Sache sein kann. Wer Kreativität in den Einrichtungen wünscht und dazu motivieren will, darf seine Mitarbeiterinnen nicht im Regen stehenlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Ute Koczy [GRÜNE])

- (A) Wir jedenfalls werden uns für die Stärkung der Rechte von Eltern und Erzieherinnen einsetzen.

Viertens: Der Kindergarten ist eine Domäne der Frauen. Frauen brauchen Betreuungsplätze für ihre Kinder, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Viele Frauen haben in Kindertagesstätten ihren Arbeitsplatz. Man muß sich fragen: Welche Auswirkungen haben die geplanten Veränderungen auf die Frauenarbeitsplätze?

(Friedrich Schepsmeier [SPD]: Da? Sie bleiben gesichert!)

Eine Fachkraft, die nach BAT Vb eingruppiert ist, erhält - verheiratet mit zwei Kindern - 3 112,22 DM. Die Ergänzungskraft, verheiratet mit zwei Kindern und nach BAT VIII eingruppiert, bringt es bei einer Vollzeitbeschäftigung auch nur auf ca. 1 744,41 DM. Wenn man also über eine Reduktion der Arbeitszeit für diese Kräfte nachdenkt, dürfen solche Zahlen in der Debatte nicht fehlen. Deswegen nenne ich sie hier auch. Dann muß auch über die Auswirkungen auf Frauenarbeitsplätze geredet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (B) Welche Weichen werden - fünftens - mit dieser Gesetzesnovelle für die Zukunft gestellt? Wie schon zuvor angedeutet, klärt diese Novelle lediglich die künftige Finanzierung. Weitergehenden Fragen nach einer Kindergartenlandschaft des nächsten Jahrtausends hat man sich aber gar nicht gestellt.

(Hört, hört! bei der CDU)

Das darf aber kein Grund dafür sein, nun und jetzt mit dem Denken aufzuhören. Zu einer Neuerung in dieser Novellierung gibt nämlich die Erprobungsklausel einen kleinen Hinweis auf das, was kommen könnte und vielleicht möglich sein wird. Immerhin: 20 % der Einrichtungen dürfen an dieser Erprobung teilnehmen. Ich kann mir ganz gut vorstellen, daß ein Gerangel um die Plätze und diese 20 % losgehen wird.

Was wird mit den Einrichtungen passieren, die gemeinsam mit den Eltern schon andere Lösungen praktizieren, aber noch nicht unter das Prädikat "Erprobung" fallen und nicht puristisch unter diesem GTK zu subsumieren sind? Wird es dafür eine Lösung geben?

Ich beziehe mich in diesem Zusammenhang auf ein Beispiel aus Duisburg, wo neue Öffnungszei-

ten von 7.00 bis 14.00 Uhr angeboten werden und diese Frage gerade heftig diskutiert wird. (C)

(Antonius Rüsenberg [CDU]: Sehr richtig!)

Für mich steht fest: Wir benötigen qualifizierte Analysen und von diesen ausgehend bedarfsgerechte Angebote. Wir brauchen ein Bewußtsein für Kinderrechte und deren künftige Ausgestaltung. Wir benötigen eine Bildungspolitik, die schon im Kleinkindalter ansetzt. Wir benötigen ein Mehr an integrativer, interkultureller, umweltorientierter und geschlechtsspezifischer Arbeit in den Tageseinrichtungen. Dazu ist das Engagement der Eltern erforderlich, der Erzieherinnen sowie der Träger in demokratischen Prozessen. Und wir brauchen aktive Jugendhilfeausschüsse, die eine qualitative Arbeit unterstützen und unterschiedliche Trägerstrukturen fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich nun zunächst einmal auf einige grundsätzliche Dinge im Zusammenhang mit dieser Gesetzesnovelle zu sprechen kommen, bevor ich auf Details eingehe. Die Novellierung vollzieht sich vor dem Hintergrund einer besonderen Kindergartenlandschaft in Nordrhein-Westfalen, die zu 39 % von katholischen Trägern getragen wird, zu 23 % von evangelischen Trägern, zu 8,5 % vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, zu 5,8 % von der Arbeiterwohlfahrt, zu 2,4 % vom Deutschen Roten Kreuz sowie von knapp 2 % sonstiger Träger. Der Anteil der kommunalen Träger liegt bei 19 %. (D)

Während in den übrigen Bundesländern der Prozentsatz der Tageseinrichtungen in konfessioneller Trägerschaft deutlich niedriger ausfällt, haben wir in Nordrhein-Westfalen einen Prozentsatz von ca. 62 %. Die Zahlen schwanken immer etwas. Damit haben die konfessionellen Träger den Rechtsanspruch mit einem ungewöhnlich hohen Prozentsatz in diesem Land geschultert und zur Deckung des Bedarfes beigetragen. Dementsprechend haben sie auch ihr großes Gewicht in die Ausgestaltung der uns vorliegenden Novellierung gelegt. Die konfessionellen Träger haben den Inhalt dieser Novellierung unter dem Eindruck der eigenen Sparzwänge maßgeblich diktiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So kam auch die Forderung auf den Tisch, der Anteil der konfessionellen Träger müsse von den jetzt schon ausgehöhlten 27 % auf mindestens

(Ute Koczy [GRÜNE])

- (A) 15 % im Jahre 2002 fallen. Ansonsten - so die Offenbarung - drohe die Schließung zahlreicher Kindergärten. Ergebnis: Die Kommunen, von denen mehr als die Hälfte in unserem Land einem Haushaltssicherungskonzept unterliegen, müßten danach für die Investitions- und Betriebskosten der Tageseinrichtungen aufkommen.

Für diejenigen, die mit der Materie nicht so vertraut sind, erläutere ich gerne, daß wir im Lande bislang eine Vierteilung der Betriebskosten hatten: 27 % entfielen auf das Land, 27 % auf die Kommune, 27 % auf freie Träger, 19 % war der Elternanteil, wobei allen Beteiligten bekannt ist, daß das Elternbeitragsaufkommen nie die 19 % erreicht hat.

Dieses Gerüst wird jetzt zugunsten der freien - sprich der konfessionellen Träger - umgebaut, und Land und Kommunen übernehmen einen wesentlich höheren Anteil der Kosten.

(Jens Petring [GRÜNE]: Das ist Erpressung der öffentlichen Hand!)

- (B) Die Haushaltsprobleme aller Träger sind ein Stück weit nachvollziehbar. Fast unglaublich ist es jedoch, wie es den Kirchen gelingt, den Protest von sich auf andere abzulenken und viele glauben zu machen, allein die Landesregierung oder gar die Koalitionsfraktionen haben die Novellierung auf dem Gewissen. Deshalb meine Aufforderung an alle, die sich hier engagieren, doch den eigenen Träger nach seiner Rolle in diesem Spiel zu befragen und nachzuhaken, welche Stellungnahmen die Träger im parlamentarischen Beratungsprozeß am 19. Oktober 1998 hier abzugeben gedenken. Das wird letztlich entscheidend sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun komme ich zu einzelnen Details. Meine Fraktion steht dieser Novellierung kritisch gegenüber. Wir waren in den Beratungsprozeß nicht eingebunden und sehen keine Veranlassung dazu, mit unserer Einschätzung hinter dem Berg zu halten. Wir sehen sozialpolitischen Nachbesserungsbedarf, und wir wollen diesen in den parlamentarischen Prozeß einbringen.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Frau Koczy, wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen?

(C) **Ute Koczy (GRÜNE):** Meine Damen und Herren, ich habe noch fünf Blätter, die genau auf die Details eingehen, die die GRÜNEN-Fraktion an Kritikpunkten einzubringen hat. Die werde ich jetzt hier vortragen und werde dann sehen, ob ich noch in den zwei Sekunden danach auf die Redebeiträge eingehen kann. Es tut mir leid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es steht hinterher immer in der Rede, was gesagt wurde, und ich halte diese Aussagen für wichtig.

Ich komme zu § 15 Gesundheitsvorsorge: Statt daß der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die jährliche ärztliche und zahnärztliche Reihenuntersuchung Sorge zu tragen hat, wird nun die Gesundheitsvorsorge überwiegend der Eigenverantwortung der Eltern anvertraut. Die Eltern sollen jetzt gegenüber den Einrichtungen den Nachweis einer altersentsprechend durchgeführten Gesundheitsvorsorge erbringen. Das bedeutet ein Stück weit Kontrolle durch die Einrichtung. Außerdem ist uns unklar, wie die kommunale Gesundheitsberichterstattung in Verbindung mit dem § 6 ÖGDG nach dieser Gesetzesveränderung in Zukunft durchgeführt werden soll.

Wir haben Fragen im Bereich der automatischen Elternbeitragserhöhung. Wir halten die Staffelung, die seit etlichen Jahren unverändert ist, für reformbedürftig und beklagen, daß das freizustellende Jahresbruttoeinkommen immer noch bei 24 000 DM liegt. Wir hoffen, daß wir hier eine kleine Veränderung einbringen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D) Schwer zu verdauen ist die Tatsache, daß in der Ausgestaltung des GTK weiterführende Aussagen im Bereich der integrativen und interkulturellen Erziehung unter den Tisch gefallen sind. Ein notwendiger und längst überfälliger Schritt ist die Entkoppelung der Sach- von den Personalkosten. Ich denke, da sind sich alle Fraktionen einig. Bestimmte Härten der Sachkostenbezuschung, die sich für einzelne Einrichtungen in Mietverhältnissen stellen, sollten jedoch ausgeräumt werden.

Das A und O der GTK-Novelle sitzt aber in einer Tabelle, die offiziell gar nicht an diesem Gesetz hängt. Es ist die Anlage zu § 1 Abs. 7 BKVO. Diese Tabelle wird zur Basis des wöchentlichen Zeitbudgets der Erzieherinnen und Ergänzungs-

(Ute Koczy [GRÜNE])

(A) kräfte. Das orientiert sich an der Anzahl der nachmittags zurückkehrenden Kinder.

Ich möchte - da ich tatsächlich schon am Ende meiner Redezeit bin - darauf hinweisen, daß viele Einrichtungen schreiben, daß sie handwerkliche Mängel zu beklagen haben, daß sie Probleme in der Umsetzung vor Ort haben und daß sich Fragen ergeben haben, die, glaube ich, in der Novellierung selber noch keine so große Rolle gespielt haben, so daß dringend nachgebessert werden muß. Ich denke, daß sich auch die Einbeziehung der kombinierten Einrichtung in diese Tabelle ein Stück weit verschärfend auswirken wird. Hier muß man auch einiges an Nachbesserungen über die Bühne bringen.

Man fragt sich auch, wie die Tabelle eingesetzt werden kann, wenn am Nachmittag plötzlich wieder mehr Kinder die Einrichtung besuchen. Ich denke, wir brauchen eine Öffnungsklausel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Beratungen werden intensiv sein. Wir müssen im Interesse der Kinder, der Eltern und Erzieherinnen ein demokratisches Verfahren gewährleisten. - Ich danke Ihnen.

(B) (Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Als nächste Rednerin darf ich Frau Kollegin Appelt für die Fraktion der CDU aufrufen.

Jutta Appelt (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es überrascht mich schon, wie viele Gemeinsamkeiten wir doch mit den GRÜNEN haben.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Das muß man wohl sagen! Das muß auch deutlich werden! - Jens Petring [GRÜNE]: Sie sollten sich was schämen!)

Das ist doch sehr schön. Da kann ich nur hoffen, daß wir dieses Gesetz nun mit gemeinsamen Anträgen radikal verändern werden.

Eines will ich zu Anfang sagen: Die Landesregierung legt uns einen Gesetzentwurf mit dem Hinweis vor, das ist mit den freien Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

(Zuruf des Antonius Rüsenberg [CDU])

- Das ist wohl wahr, aber - und das hat der Kollege Zylajew vielleicht viel treffender gesagt, als ich es sagen wollte - die freien Verbände und die kommunalen Verbände sind quasi von der Landesregierung in Geiselhaft genommen worden, indem gesagt worden ist, wir kennen eure finanziellen Probleme, wir werden euch ja helfen, aber bitte spart erst einmal selber 600 Millionen DM ein.

(Brigitte Speth [SPD]: Das ist ja eine ganz neue Summe!)

Daß die Träger sich geeinigt haben, ist ein Wert an sich, den ich hoch einschätze. Aber das entläßt diese Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung für die Kinder, nicht aus der moralischen und der finanziellen Verantwortung für unsere Kinder in diesem Land. Dafür ist diese Landesregierung zuständig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Brigitte Speth [SPD]: Erzählen Sie mir nichts von Moral und von Ethik schon gar nicht!)

Ich möchte auf ein paar Beispiele eingehen. Die Elternbeiträge sind schon angesprochen worden. Ich frage mich, wie verlässlich die Aussagen dieser Landesregierung sind. Vor Monaten hieß es noch, es gibt keine Erhöhung der Elternbeiträge. Jetzt haben wir sie.

(Friedrich Schepsmeier [SPD]: Aber doch nicht für alle Zeiten, Frau Kollegin!)

Ich möchte dann den sogenannten Kontrakt für Zukunft ansprechen, und zwar in dem Paragraphen mit den Erprobungsregelungen. - Die CDU ist sehr dafür, daß wir neue Formen und neue Angebote erproben. 20 % der Einrichtungen können sich daran beteiligen. Es ist die Frage, ob 20 % tatsächlich der letzte Stand sein müssen. Darüber sollten wir noch diskutieren. Frau Kollegin Koczy hat schon gemeint, es werde einen Andrang geben. Auch ich glaube schon, daß es einen Andrang gibt. Aber, liebe Frau Ministerin, dieser § 21 mit den Erprobungsregelungen sieht auch die Möglichkeit vor, daß es teurer werden könnte. § 18 vorher aber schränkt das alles wieder ein. Dieser § 18 sagt nämlich, die weitere Reduzierung der Trägeranteile müsse sich an den landesweiten Einsparungseffekten bemessen lassen.

Ich habe Sie im Ausschuß schon gefragt, Frau Ministerin, ob denn die Erprobungsmodelle in die landesweite Berechnung des Einsparungsvolumens einbezogen werden. Sie konnten mir keine

(C)

(D)

(Jutta Appelt [CDU])

- (A) Antwort geben, was ich Ihnen gar nicht übelnehme, weil Sie in dem Amt noch neu sind. Aber die Herren, die neben Ihnen saßen und die bei den Verhandlungen sicherlich mit am Tisch gesessen haben, hätten das sagen können.

Ein Zweites ist bei diesem Erprobungsparagrafen nicht berücksichtigt. Es gibt bereits jetzt im Land unterschiedliche und sehr erfolgreich arbeitende neue Modelle - mit Genehmigung des Ministeriums. Sie sind am Bedarf vor Ort ausgerichtet. Es ist nicht angedacht, daß diese Modelle unabhängig von der vorgesehenen 20-%-Klausel weitergeführt werden. Nach einem Bericht der "Ruhr-Nachrichten" vom 28. Mai hat die Stadt Dortmund nach Bekanntwerden dieses Gesetzesentwurfs ihre bisher praktizierten Öffnungsmodelle zum 31. Dezember aufgekündigt.

Warum - das frage ich Sie, Frau Ministerin - soll kaputtgemacht werden, was bisher erfolgreich war? Insofern ist auch dieser Erprobungsparagraf - so gut er sich anhört - nicht zukunftsorientiert, und es stellt sich für mich die Frage, wonach er denn ausgerichtet ist. Ich behaupte: nach dem Kürzungsdiktat. Das wird letztendlich noch mehr Arbeitsplätze kosten.

- (B) Da ich bei den Arbeitsplätzen bin, komme ich auch zu den Erzieherinnen: Sie haben gerade angesprochen, daß Sie eine Steuerungsgruppe einrichten. In dieser Steuerungsgruppe, die die neuen Modelle begleiten soll, sind keine Erzieherinnen, keine Berufsverbände vertreten. Sie haben gerade aufgeführt, wen Sie dazu einladen. Genau die Leute vor Ort, die wissen, wie die Arbeit geleistet werden muß - Sie haben das bei den Demonstrationen am Mittwoch sehen und hören können -, sind nicht gefragt.

Die BKVO, die hier offiziell eigentlich nicht vorliegt, legt die Einsparungen im Personalbereich fest. Betroffen davon sind 4 000 bis 6 000 Arbeitsplätze, und es wird der Hinweis gegeben, daß am Nachmittag weniger Kinder kommen und von daher auch weniger Personal benötigt wird. Meine Damen und Herren, das ist nach dem jetzigen Gesetz schon möglich. Die CDU steht auch dahinter. Aber was jetzt geschieht, nämlich 4 000 bis 6 000 Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen auf die Straße zu setzen, ist ein Kahlschlag.

(Beifall bei der CDU)

Das würde bedeuten: 4 000 Frauen haben bisher für null Arbeit Geld bekommen. Das will von Ih-

nen hier bestimmt niemand behaupten. Folge dieser Entlassungswelle wird sein, daß Bildung und Erziehung in unseren Kindergärten in Nordrhein-Westfalen nicht mehr stattfinden werden

(Lothar Hegemann [CDU]: So ist es!)

und daß unsere Kindergärten zu einer Bewahranstalt degradiert werden.

Wir haben in Deutschland eine große Bildungsdiskussion quer durch alle Parteien. Jeder fordert mehr und bessere Bildung. Aber niemand, der dieses Gesetz verantwortet, hat berücksichtigt, daß 80 % des menschlichen Gehirns in seinen Strukturen, in seinen Vernetzungen bis zum 5. Lebensjahr ausgebildet sind und damit dem Elementarbereich, dem Kindergarten, eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Bildung unserer Kinder zukommt.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube einfach nicht, daß Sie das vernachlässigen möchten, Frau Ministerin. Diese Ignoranz würde auch Frau Ministerin Behler - Sie ist leider nicht da - zu spüren bekommen.

Über die Bemessung der Personalstunden hat der Kollege Zylajew sehr ausführlich gesprochen. Ich möchte nur fragen: Wollen Sie für die zwei Stunden, die bei einer eingruppigen Einrichtung fehlen, die nicht bedacht sind, einen Schäferhund einsetzen, der sich dann vor die Kinder stellt?

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Schließlich wende ich mich noch an diejenigen, die in diesem Lande für die Gleichberechtigung kämpfen, an die, die Gleichstellungsgesetze mit extremen Positionen vorschlagen: Wollen Sie es zulassen, daß mit einem Strich 4 000 bis 6 000 Frauenarbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen vernichtet werden? Wollen Sie es zulassen, daß Erzieherinnen in Halb- und Dreivierteljobs gedrängt werden, die sich nahe am Sozialhilfeniveau bewegen?

Ein Beispiel darf ich Ihnen einmal nennen: Eine Erzieherin als Ergänzungskraft - 28 Jahre, unverheiratet, nach BAT VII bezahlt - erhält bei einer Halbtagsbeschäftigung 1 274,12 DM, knapp über der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe würde etwa 1 100 DM betragen.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Frau Kollegin Appelt, ich muß Sie auf das Ende der Redezeit

(C)

(D)

(Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

(A) aufmerksam machen. Sie haben schon etwas überzogen.

Jutta Appelt (CDU): Ich bin sofort fertig.

(Zuruf von der SPD: Wird auch Zeit!)

Wenn diese Erzieherin alleinerziehend ist und ein Kind unter sieben Jahren hat, liegt ihr Verdienst bei 1 443,18 DM in einer Halbtagsstelle, und damit liegt sie unter der Sozialhilfe. Meine Damen, das können Sie doch wohl nicht zulassen.

Ich sage abschließend: Dieser Gesetzentwurf ist extrem familienfeindlich, er ist extrem kinderfeindlich, und er ist extrem frauenfeindlich.

(Beifall bei der CDU)

Und das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Flessenkemper für die Fraktion der SPD das Wort.

(B) **Bernd Flessenkemper (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Diskussionsverlauf zeigt - insbesondere wenn ich in Richtung der Kolleginnen und Kollegen von der CDU blicke -, daß es wie gehabt verläuft: Die Vergangenheit wird bewältigt. Der eine tut dies mit Zahlenbeispielen, die wir schon längst hinter uns haben, und die andere mit Teilwahrheiten und Interpretationen, die das Gesetz in keinster Weise zuläßt.

(Beifall bei der SPD - Lothar Hegemann [CDU]: Schauen Sie sich einmal die Demonstration vor der Tür an!)

- Ich werde Ihnen gleich die Argumente liefern, keine Sorge.

Festzustellen ist - das hat die Diskussion gezeigt -: Die CDU lehnt diesen Gesetzentwurf ab, ohne daß sie auch nur im Ansatz deutlich gemacht hat, wo eine Alternative sein könnte, um das Problem zu lösen.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Festzustellen ist ebenfalls, daß sich die GRÜNEN wieder einmal vornehm zurückhalten. Auch sie

bieten keine Alternativen, wie dieses Problem gelöst werden könnte. (C)

(Klaus Matthiesen [SPD]: Vornehm zurückhalten? Doppelstrategie ist das! - Gegenrufe von den GRÜNEN - Ewald Groth [GRÜNE] zeigt auf Klaus Matthiesen [SPD]: Das ist der Einsparer! - Widerspruch von der SPD - Jens Petring [GRÜNE]: Was ist denn das für ein Stil! - Unruhe - Glocke)

Daraus, meine Damen und Herren, ergibt sich die Frage: Warum macht die SPD das im politischen Alleingang? Es bedarf sicherlich keiner Erklärung, daß es uns auch keinen Spaß macht, von allen Seiten den Schwarzen Peter zugeschoben zu bekommen. Warum setzen wir uns also - und diese Frage wird uns häufig gestellt - wenige Wochen vor der Wahl einer solch kritischen Diskussion aus?

Die Antwort ist einfach: Weil die SPD in der Verantwortung steht und auch dazu steht, den mit den Trägern ausgehandelten Kompromiß, diese Vereinbarungen, fristgemäß umzusetzen. Die CDU - auch das hat sie gezeigt - braucht das, was sie populistisch nach außen vertritt, gerade in den Wahlzeiten, nicht zu verantworten. Da macht man es sich relativ einfach. Und die GRÜNEN - ich sagte es schon - drücken sich wieder einmal vor ihrer politischen Verantwortung, weil sie unbequeme Wahrheiten und die nötigen Veränderungen nicht mit vertreten wollen. Auch das werde ich gleich noch einmal deutlich machen. (D)

(Jens Petring [GRÜNE]: Das wird auch durch Wiederholen nicht wahrer!)

Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Wir wären nicht drei Wochen vor der Bundestagswahl, sondern vor der Landtagswahl, also im April des Jahres 2000. Das Thema wäre: Wer hat den Wegfall von 75 000 Plätzen in konfessionellen Kindergärten zu verantworten? Wie soll bei einer durchschnittlichen Gruppenbelegung - deutlich über drei Kinder in der Gruppe - die Qualität gesichert werden? Wo sollen alternative Arbeitsplätze für bis dahin über 7 000 entlassene Erzieherinnen geschaffen werden? Was würde passieren?

Auch die Antworten auf dieses Szenario sind relativ klar: Die GRÜNEN würden die Verantwortung für eine solche katastrophale Entwicklung den Kirchen und die CDU natürlich der Landesregierung in die Schuhe schieben.

(Bernd Flessenkemper [SPD])

(A) Auf Anhieb werden natürlich viele sagen: Na ja, ein solches Szenario ist an den Haaren herbeigezogen oder - wie die GRÜNEN sagen -: Das sind Drohgebärden, das ist Erpressung. - Ist es denn das, meine Damen und Herren? Sind denn 4 Millionen Arbeitslose unrealistisch? Sie zahlen weder Steuern noch Kirchensteuern. Sind denn darüber hinaus Millionen von Menschen in Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die öffentlich gefördert werden, unrealistisch? Sie zahlen weder Steuern noch Kirchensteuern.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Sehr richtig! - Gegenruf des Lothar Hegemann [CDU]: Die Steuereinnahmen steigen doch!)

Sind denn Millionen von Menschen, die inzwischen von der Sozialhilfe leben müssen, unrealistisch? Sie zahlen weder Steuern noch Kirchensteuern. Das ist eine Entwicklung, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die Sie in der Hauptsache mit zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD)

(B) Uns Sozialdemokraten gefällt diese Situation wahrlich nicht, aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß damit enorme Steuer-, aber auch Kirchensteuerausfälle verbunden sind. Das ist die Situation, und dieser Situation muß man sich politisch stellen.

Daraus folgt: Egal, welche Erwartung man an Kirche und an die Verwendung von Kirchensteuern stellt, man kommt einfach nicht daran vorbei festzustellen, daß die Kirche einsparen muß.

Und damit noch einmal zur realistischen Untermauerung meines Szenarios: Wenn wir von 70 000 Plätzen sprechen und diese annehmen, dann sind das lediglich 20 % der konfessionellen Einrichtungen. Wäre die Schließungsrate bei 50 oder 80 % - wie in den Diskussionen angedroht -, dann müßten wir über 175 000 bzw. 280 000 Plätze reden. Um dieses Problem zu lösen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Umschichtungen von mehreren hundert Millionen DM notwendig. Das ist nicht allein mit einer reinen Lösung über eine Sachkostenpauschale zu erzielen. Das wollen die GRÜNEN offensichtlich nicht wahrhaben, oder sie verdrängen es.

(Beifall bei der SPD)

Aber die CDU macht es sich natürlich auch einfach: Sie sagt salopp, es seien keine Kürzungen nötig, und millionenschwere Programme - so ist

(C) es im Flugblatt zu lesen, das anlässlich der Demonstration verteilt wurde - und die Mittel des Bundes bräuchten einfach nur richtig eingesetzt und umverteilt werden.

Damit komme ich zu dem Märchen, das der Herr Kollege Zylajew heute wieder einmal erzählt hat: Es ist ja richtig, was Sie hier geschildert haben, daß nämlich in Verbindung mit der politischen Diskussion über die Umsetzung des Rechtsanspruches im Vorfeld vorgesehen war, daß die Umverteilung im Bereich der Mehrwertsteuer auch dazu dienen sollte, Kindergartenplätze zu finanzieren. Nur, das Ergebnis sieht völlig anders aus: Das Ergebnis sieht so aus, daß null Mark dafür angekommen sind. Das Ergebnis sieht so aus, daß das, was umverteilt worden ist, allein zum Ausgleich der erhöhten Belastungen der Länder zur Finanzierung der Deutschen Einheit dient. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(D) Nun weiß ich ja, daß Sie uns das natürlich nicht glauben und dagegen argumentieren. Da empfehle ich Ihnen einmal, in das Protokoll des Bundestages vom 4. Februar 1998 hineinzuschauen. Darin hat nämlich genau das, was ich Ihnen vorgehalten habe, Ihr Kollege, der Staatssekretär Hauser, bestätigt. Das ist die Wahrheit: Null Mark für Kindergärten aus Bonn. So sieht die Situation aus.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Und damit greife ich ein paar der Ammenmärchen auf, die Sie hier weiterhin verbreitet haben. Sie haben gesagt, die erhöhten Ausgaben des Landes hätten im wesentlichen etwas damit zu tun, daß es 120 000 Plätze geschaffen hätte. Sie haben aber vorgeführt, daß Sie angeblich in der Lage sind, alles nachzurechnen.

Wir haben den Platzanteil mit einer enormen Kraftanstrengung aller Beteiligten in den letzten Jahren um 25 % erhöht. Wir haben die Ausgaben um 200 % erhöht, und Sie müssen mir die Gleichung aufmachen, wie diese Angaben zusammengeführt werden sollen.

Sie reden davon - auch als Beispiel -, daß die vorgesehene Umschichtung der Mittel pro Kopf eine Entlastung des Landes von 840 DM ausmache. Sie haben offensichtlich immer noch nicht zur Kenntnis genommen, wen denn im Rahmen dieser Operation die Umschichtungen zugute kommen. Das Land profitiert mit knapp 50 bis 60 Millionen DM. Die konfessionellen Träger er-

(Bernd Flessenkemper [SPD])

- (A) warten aus diesem Umschichtungsprozeß nahezu 300 Millionen DM. Das ist die Situation, die Sie immer wieder bei solchen Diskussionen verschweigen.

(Beifall bei der SPD)

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, komme ich zu der Rolle, die die Träger in diesem Prozeß spielen und die von beiden Seiten dieses Hauses immer wieder in Frage gestellt wird. Tatsache ist doch, daß die Landeskirchen verlangen - und zwar von uns abverlangen -, wir müßten die soeben genannten Finanzierungsprobleme lösen.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Sehr richtig!)

Wir müssen sie lösen, damit die Infrastruktur in unserem Lande überhaupt eine Chance hat, in dieser Art und Weise und in dieser Qualität fortgeführt und unterhalten zu werden. Wenn man das will, dann muß man in erster Linie - und damit schließen wir gar nicht die notwendigen Diskussionen aus, die auch noch mit Erzieherinnen und der Gewerkschaft nötig sind - erst einmal zu einem Kompromiß mit denjenigen kommen, die das garantieren können - und das sind die Träger. Da muß man die Träger im Boot halten, und das geht nur nach dem Konsensprinzip, um Schließungen zu vermeiden. Naturgemäß ist ein Kompromiß immer nur möglich, wenn alle tragbare Zugeständnisse machen.

(B)

Dies muß auch gemeinsam akzeptiert und vertreten werden. Das tun die Träger auch.

Allerdings erleben wir fast täglich, daß es insbesondere aus dem katholischen Bereich eine Reihe von Widersprüchen gibt. Die Landeskirche verlangt uns weitere Einsparungen ab. Wir hören aus Paderborn, daß die Kürzungen jetzt bereits zu hoch sind. Außerdem hören wir aus Paderborn, daß die Betreuungsqualität nicht weiter abgebaut werden darf. Allerdings muß man auch wissen, daß bereits in einem Hirtenbrief aus Paderborn im vergangenen Jahr festgeschrieben wurde, daß in diesem Jahr nur noch der Standard von 1974 gefördert wird, ein massiver Personalabbau stattgefunden hat und betriebsbedingte Kündigungen im Hirtenbrief ebenfalls angekündigt worden sind.

Das ist die tagtägliche Situation. Vor diesen Erkenntnissen wird für uns erklärlich, warum die Erzieherinnen hier vor der Türe stehen und sich um ihren Arbeitsplatz sorgen. Wir erwarten von

den Trägern, daß sie einhalten und umsetzen, was sie uns im Rahmen der Vereinbarungen zugesichert haben. (C)

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur wir, sondern auch die Träger müssen dazu stehen, daß die gefundene Paketlösung dazu dient, das Problem nicht nur finanziell zu lösen, sondern daß wir gleichzeitig die Struktur der Kindergärten erhalten, daß wir damit Schließungen und Umwandlungen verhindern, daß wir die soziale Staffelung der Elternbeiträge beibehalten können, daß die pädagogische Qualität gesichert wird und daß die Personalanpassung über - ich sage es ganz deutlich - gewünschte Teilzeitverlagerungen in neue Einrichtungen sowie Fluktuation erzielt wird.

Sie müssen sich auch mit der Tatsache auseinandersetzen, daß wir nach Erhebungen im letzten Jahr 40 000 Anträge mit dem Wunsch nach Teilzeit vorliegen hatten. Das allein ist ein Potential, mit dem die angesprochene rechnerische Größe von 4 000 bis 6 000 Stellen erzielt werden kann.

Dieses Thema ist heute noch einmal - das finde ich sehr erfreulich - von den Spitzenverbänden in einer Pressemitteilung angesprochen worden. Sie haben bekräftigt, daß sie nach wie vor zu dieser Lösung stehen. Sie haben die sozialverträgliche Umsetzung des Personalkonzeptes ausdrücklich bestätigt, und sie haben damit dokumentiert, daß der geplante Kahlschlag vom Tisch ist. Wo haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, politisch den Nachweis angetreten, daß Sie diesen Weg des Dialogs und des Konsenses, der heute von den Trägern bestätigt worden ist, einmal aufgegriffen und durchgeführt haben? (D)

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich nach Bonn blicke - Thema: Bündnis für Arbeit -, machen wir dort ganz andere Erfahrungen.

Das Angebot am Nachmittag - das sage ich in Richtung der GRÜNEN - wird nicht eingeschränkt. Auch diese Information ist nicht richtig. Für Eltern und Alleinerziehende gilt: Das Angebot am Nachmittag wird gesichert. Richtig ist: Das Personal wird auf die tatsächliche Angebotssituation hin eingesetzt. Wenn man in einer viergruppigen Einrichtung, in der sich am Nachmittag vier Kinder und acht Erzieherinnen aufhalten, nicht darüber

(Bernd Flessenkemper [SPD])

- (A) reden kann, Personal einzusparen, wo sollen dann überhaupt noch Lösungsansätze liegen!

(Beifall bei der SPD)

Wenn selbst das schon als pädagogischer Abbau und Katastrophe dargestellt wird, werden auch die Unterschiede deutlich, wie Sie politische Verantwortung wahrnehmen und wie wir sie begreifen.

Wir haben sehr viel Verständnis dafür, daß sich die Erzieherinnen aus Sorge um ihren Arbeitsplatz vor dem Landtag versammeln. Das gilt auch für die Eltern, weil ihnen vermittelt wird, daß ihre Kinder möglicherweise künftig nicht mehr in der heute gewohnten Qualität pädagogisch im Kindergarten betreut würden. Schlimm ist nur, daß diese Unsicherheiten aus wahltaktischen Gründen von den verschiedensten Seiten geschürt werden und von denjenigen aus den Verbänden und insbesondere aus den Parteien, die es besser wissen müßten, nicht differenziert wird.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen!)

- (B) Im Gegenteil, mit Teilinformationen, falschen Bewertungen und Interpretationen wird die Stimmung populistisch angeheizt, wird der Wahlkampf in diesen Diskussionsprozeß hineingetragen, für parteipolitische Zwecke mißbraucht. In diesem Zusammenhang grüße ich die Kolleginnen und Kollegen der CDU, die dabei kräftig mitmischen,

(Beifall bei der SPD)

ohne Rücksicht darauf, daß wir hinterher einen Scherbenhaufen vorfinden, der nicht mehr gekittet werden kann.

Wir Sozialdemokraten sehen uns gleichwohl in der politischen Pflicht, auch in Vorwahlzeiten die nötigen Gesetze auf den Weg zu bringen, gemeinsam, wie mit den Trägern vereinbart, damit wir die Kindergärten und Kindertagesstätten in unserem Land sichern und erhalten können. Wir hoffen und setzen darauf, daß Eltern und Erzieherinnen mit den richtigen, mit den ungefälschten Informationen, aber auch ergänzt durch die Informationen innerhalb der Trägerstrukturen, zu dem Urteil kommen, daß viele, die heute draußen protestieren - das muß auch einmal gesagt werden - drinnen hinter vorgehaltener Hand sagen: Das ist die einzig mögliche Lösung. So sieht doch die Realität aus!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Alles Sozialdemokraten!)

Wir hoffen, daß wir mit dieser Einstellung die vorgesehene Novelle, eingeschlossen die Änderungen zur BKVO, in den nächsten Monaten umsetzen können, um allen hier angesprochenen Aspekten gerecht zu werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Flessenkemper. - Meine Damen und Herren, wir sind eigentlich am Ende der verabredeten Redezeiten. Aber Frau Ministerin Fischer hat sich noch einmal gemeldet, und wir werden dann aufnehmen, wie wir weiter miteinander diskutieren.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU hat einige Unsachlichkeiten in die Debatte gebracht, zu denen ich gerne noch Stellung nehmen möchte.

Ich muß deutlich sagen: Wenn die CDU ein Flugblatt verteilt, in dem sie die Erprobungsklausel begrüßt, und hier im Landtag mit der Aussage Polemik macht "Die Erprobungsklausel" - wohlgemerkt ein Kernstück des Gesetzes - "hilft uns überhaupt nicht weiter", dann verstehe ich sie nicht mehr. Dann kann ich das nur als reine Wahlkampf-taktik deuten, die Sie heute an den Tag legen.

Sie sprechen davon, daß wir die einzelnen Träger, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände, als Geiseln genommen hätten. Entschuldigen Sie bitte, glauben Sie denn im Ernst, wir müßten überhaupt Zweifel daran haben, daß die Spitzenverbände sehr selbstbewußt und selbstsicher ihre eigene Position vertreten können? Ich kann Sie allerdings verstehen, wenn Sie deutlich machen wollen, daß Sie es nicht gerne sehen, wenn es auch mit der Regierung eine gemeinsame Sache gibt, wenn Sie es lieber hätten, daß sich die Kirchen nicht mit uns verbünden, wenn Sie es lieber hätten, daß wir unsere Verantwortung nicht wahrnehmen und verantwortungsbewußt eine Novelle vorlegen, die in der nächsten Zeit trägt.

Die Entlassungswelle, die Sie an die Wand malen, wird es nicht geben. Es gibt die Vereinbarung mit den Trägern; es ist ausdrücklich Sozialverträglichkeit vereinbart.

Sie werfen uns vor, wir sparten am Kind. - Ja, entschuldigen Sie bitte, wo sparen wir denn am

(C)

(D)

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) Kind, wenn Faktum ist, daß wir genau an der Stelle sparen, wo am Nachmittag keine Kinder in den Kindergarten zurückkommen?

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen den Spielraum gewinnen, die pädagogischen Kräfte dort einzusetzen, wo die Kinder sind: in sozialen Brennpunkten, bei Benachteiligtengruppen. Dort, wo die Gruppen voll sind, brauchen wir die Erzieherinnen. Wir brauchen sie nicht in erster Linie dort, wo nachmittags wenig Kinder zurückkommen.

Sie sprechen in diesem Zusammenhang von Verwahranstalten. Ich sage Ihnen dazu in aller Deutlichkeit: Ich habe schreckliche Bilder von Kinderheimen in Rumänien gesehen. Das sind für mich Verwahranstalten. Diesen Begriff auf nordrhein-westfälische Kindergärten anzuwenden, ist ein Schlag ins Gesicht für alle Erzieherinnen und Erzieher, die jeden Tag unter schwierigen Bedingungen hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Ich weiß nicht, was daran frauenfeindlich sein soll, wenn wir versuchen, mindestens 52 000 Arbeitsplätze für Frauen genau in diesem Bereich zu sichern. Bei allen anderen Arbeitsplätzen - die Zahl 6 000 ist völlig aus der Luft gegriffen - geht es darum, in einer Größenordnung von 4 000 Stellen - nicht Personen! - zu versuchen, andere Lösungen zu finden.

Es gibt gerade auch in diesem Bereich den Bedarf an Teilzeitarbeitsplätzen. Ich kann Ihnen reihenweise Erzieherinnen nennen, die sich beklagen, daß sie aus dem Beruf aussteigen müssen, weil ihnen der Träger nicht die Möglichkeit einer Teilzeitarbeit gegeben hat.

(Widerspruch des Willi Zylajew [CDU])

Das heißt, es gibt einen Bedarf, den man auch mit einer Lösung abdecken kann, die wir jetzt in Angriff nehmen wollen.

Es ist unverantwortlich, wie Sie hier mit den Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, umgehen. Ich hätte von der CDU zumindest erwartet, daß sie ein wenig Respekt davor hat, wenn die Träger eine gemeinsame Vereinbarung mit dem Land geschlossen haben und man eine gemeinsame Lösung findet. Wie Sie aber damit umgehen und quasi die Träger und Spitzenverbände gleichzeitig mit beschimpfen, finde ich unverantwortlich.

Zum guten Schluß frage ich nach Ihrem Konzept. Sie haben heute nicht einen einzigen Lösungsansatz genannt. Ich muß deutlich sagen: Es kann doch überhaupt nicht wahr sein, daß wir hier in einem Parlament sitzen, die Novelle eines Gesetzes beraten, und es gibt überhaupt keinen Lösungsansatz von der Opposition, sondern nur Polemik und Unsachlichkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie nach Ihrer Alternative und hoffe, daß Sie wenigstens im Ausschuß dazu in der Lage sind, tatsächlich Alternativen zu benennen. Ich verstehe, daß man um richtige Lösungen ringt. Dazu bin ich jederzeit bereit. Aber Polemik, ohne eigene Lösungen zu nennen - herzlichen Dank, das ist für mich keine politische Beratung.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat Kollege Zylajew für die CDU-Fraktion. Vier Minuten!

Willi Zylajew (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, die eben angesprochenen Positionen können nicht so im Raum stehenbleiben, weil Sie, Frau Fischer, wie ich annehme, doch ein bißchen darüber informiert sind, wie sich die Dinge im Land entwickeln.

Die Entlassungswelle läuft doch schon; dabei spielt es überhaupt keine Rolle, wer Träger ist. Seit über einem Jahr werden z. B. in fast allen Kommunen befristete Arbeitsverträge gemacht. Mit welchem Ergebnis denn? Die Verträge sind zeitlich befristet. Dann brauchen Sie natürlich nicht zu kündigen; das wird sozialverträglich gelöst, indem der Vertrag einfach nicht verlängert wird. Gleiches gilt für freie Träger. Das ist doch ein Fakt. Mit dieser Befristung braucht man natürlich nicht zum Arbeitsgericht zu ziehen, aber der Arbeitsplatz ist weg.

Glauben Sie, daß das für eine Erzieherin wichtig ist, ob sie am Ende eines befristeten Arbeitsverhältnisses ohne Arbeit dasteht oder ob ihr gekündigt wird? Das spielt doch keine Rolle. Sie wissen doch, daß es so ist, oder Sie sind wieder einmal falsch informiert.

Nächster Punkt: Sie haben eine saubere Beratung verlangt. Frau Ministerin, die hätten Sie haben

(C)

(D)

(Willi Zylajew [CDU])

- (A) können. Wir hätten im Ausschuß jederzeit die Chance gehabt, über eine Novelle in einem geordneten Verfahren, zeitlich ordentlich und mit Anhörung der Expertinnen und Experten, diesen Bereich zu beraten.

(Beifall bei der CDU - Brigitte Speth [SPD]:
Die Novelle wird doch heute erst eingebracht!)

- Ja, sie ist heute erst eingebracht worden. Nur, ich sagte eingangs, Frau Kollegin: Wir hatten einviertel Jahr Zeit zwischen dem ersten Referententwurf und der heutigen Einbringung. In der Zwischenzeit hätten wir jede Chance gehabt,

(Brigitte Speth [SPD]: Die haben Sie doch nicht wahrgenommen!)

aber auch jede Chance gehabt, mit den Fachorganisationen, mit den Vertreterinnen der Erzieherinnen darüber zu sprechen. Dies wollten Sie nicht. Und heute stellen Sie sich hin und beklagen das.

(Brigitte Speth [SPD]: Das hätten Sie doch alles tun können!)

Wenn wir jetzt nur noch wenige Monate Zeit haben, dann haben Sie sich das zuordnen zu lassen. Das ist nicht von uns verschuldet.

- (B) Nächster Punkt: Die wirklich schlimmen Dinge stehen in der Betriebskostenverordnung. Da wird es spannend werden. Wir fragen uns: Wenn wir schon nur einige Monate Zeit haben, warum haben Sie die Betriebskostenverordnung nicht mit auf den Tisch gelegt, so daß jeder sich damit beschäftigen kann? Ich sage noch einmal: Was jetzt an zeitlicher Verzögerung entstanden ist, was an Hast und Hektik geschieht, das müssen Sie sich zuordnen lassen. Sie haben doch offensichtlich versucht, diese gesetzliche Veränderung über den Wahltermin 27. September zu bringen. Sie wollten so spät wie möglich im Laufe dieses Jahres das Gesetz einbringen. Dann anderen Wahlkampf vorzuwerfen, ist ja schon amüsant.

(Lachen bei SPD und GRÜNEN)

Wir müssen noch über viele Dinge sprechen, sicherlich auch über das Geld für die Horte.

Aber zu meiner letzten Bemerkung: Sie haben in der SPD-Fraktion - der Kollege Matthiesen ist leider nicht mehr da - versucht, im Schnellschuß das zu kitten, was an Scherben da war. Frau Kollegin Fischer, das waren nicht unsere Scherben, sondern die Scherben Ihres Vorgängers. Sie haben versucht, diese zu kitten. Sie haben es dabei

versäumt, Ihren Koalitionspartner in die Gespräche einzubeziehen. Sie haben versucht, etwas unter der Decke schon fertig zu machen, um es nachher dem staunenden Publikum zu präsentieren. (C)

Das, was Sie präsentieren, ist schlechterdings nicht in Ordnung. Was Sie präsentieren, ist keine Hilfe für Kinder, für Erzieherinnen, für Familien. Was Sie hier vorlegen, ist ein rein rechnerisches Machwerk ohne Berücksichtigung einer pädagogischen Konzeption, ohne Berücksichtigung der Qualität. Das halten wir für schlimm.

Wir sind bereit, an Veränderungen mitzuwirken und dann auch Lasten mitzutragen.

(Zuruf von der SPD: Das glauben wir nicht!)

Aber dazu müssen Sie zunächst einmal zu einem geordneten Verfahren zurückfinden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Zylajew. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Schepsmeier.

Friedrich Schepsmeier (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Zylajew ist zunächst einmal herzlich zu bitten, bei der Wahrheit zu bleiben (D)

(Beifall bei der SPD - Edgar Moron [SPD]:
Fällt ihm sehr schwer!)

und hier auch bezüglich des Verfahrens nicht unsinnige Behauptungen in den Raum zu stellen. Der eine Punkt ist die Behauptung, die Betriebskostenverordnung läge dem Landtag nicht vor. Er selbst hat aber daraus zitiert.

(Zuruf der Regina van Dinther [CDU])

Sie liegt ja allen Beteiligten vor. Die Betriebskostenverordnung - das wissen auch Sie, Frau van Dinther - ist kein Gesetz, das im Landtag zu verabschieden ist. Wir werden sie aber parallel natürlich auch mit im Ausschuß beraten. Wir sind heute ganz normal am Anfang der Beratung. Es geht um die erste Lesung eines Gesetzentwurfes, der von der Regierung eingebracht worden ist.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Formalistischer Kram!)

(Friedrich Schepsmeier [SPD])

- (A) Der Gesetzentwurf wird zügig - einschließlich einer Anhörung - zu beraten sein. Das sind alles geklärte Sachverhalte. Wir können deshalb rechtzeitig dieses Problem lösen.

Auch im Vorfeld - Sie sind genauso wie ich dabei gewesen -, sind die verschiedenen Überlegungsstufen, wie man daran gegangen ist, offen im Ausschuß diskutiert worden, die die Regierung in der Vorbereitung mit den Partnern im Finanzierungssystem gemeinsam zu klären hatte. Wenn die Regierung einen Gesetzentwurf vorbereitet, so sitzt keine Fraktion dabei.

Ich will das ganze Dilemma und Problem noch einmal verdeutlichen: Ich weiß nicht, ob Sie mit den Vertretern Ihrer Kirche - ich vermute, daß Sie katholisch sind, Herr Zylajew - darüber wirklich geredet haben. Der Druck ist ja real. Die Regierung Kohl hat die Kirchen arm gemacht.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Die Kirchen kommen zu uns und sagen, wir müßten sie entlasten oder sie lüden die Kindergärten bei den Gemeinden ab. Das ist die reale Situation. Nur so ist doch erklärbar, daß etwa einer Ihrer Kommunalpolitiker vor Ort, zum Beispiel der Vorsitzende Ihrer Fraktion in meinem Kreistag, Wilhelm Krömer, mich angesprochen hat und gesagt hat, jawohl, das müsse sein, aus kommunalpolitischer Sicht sei das richtig. Gestern hat der Vorstand des Landkreistages, zu dem viele Ihrer Freunde in Landrats- oder OKD-Positionen gehören, einstimmig beschlossen, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen, um damit die Probleme, die wir haben, zu lösen.

- (B) Wir müssen uns doch über folgendes bewußt sein: Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind zunächst einmal für Kindergärten die Gemeinden zuständig. Die Länder sollen helfen. Nordrhein-Westfalen hilft in einem Umfang, wie mehrfach erwähnt worden ist, der für alle beispielhaft ist und der auch nach diesen Veränderungen beispielhaft bleiben wird. Gleichzeitig sind wir als Gesetzgeber für ein Ausführungsgesetz zum GTK in der Position, quasi die Preise zu bestimmen, die andere auch mit zu zahlen haben. Dann darauf zu hören, was die anderen sagen, und darauf einzugehen, ist doch in der Auseinandersetzung, die man führt, selbstverständlich. Alle, die aus der Trägerlandschaft und in den Kommunen mit den Kindergärten zu tun haben, sagen, es müsse etwas in dieser Richtung passieren. Wichtig sei - das ist im Gesetzentwurf -, daß in einer Gruppe, die tatsächlich 25 Kinder oder

knapp darunter aufweist, zwei Betreuungskräfte vorgesehen werden. Das sichert den Standard. Wir haben keine Verwahranstalten und werden auch keine bekommen. Darüber hinaus ist an den Stellen, wo Luft vorhanden ist, auch Luft herauszulassen. Wie wollen Sie sonst jemandem erklären, daß bei einem Kindergarten an einem sozialen Brennpunkt, der nachmittags voll belegt ist, die gleiche Ausstattung vorhanden ist wie bei dem in meinem Dorf, der nur Phantomgruppen am Nachmittag hat?

(Beifall bei der SPD und des Ewald Groth [GRÜNE])

Berücksichtigt man diese Gesichtspunkte, dann wird im Ausschuß im Beratungsverfahren über Details zu reden sein. Die Grundlinie müssen wir behalten, weil ansonsten dieses ausgebaute System in große Schwierigkeiten gerät und vor allen Dingen die Kommunen mit der Problematik allein gelassen werden.

Herr Zylajew, Sie haben heute morgen auch Ihren Kollegen Diegel zur Finanzsituation und dazu gehört, was alles gemacht worden sei. Sozusagen für 150 Millionen DM, die im investiven Bereich eingespart werden, weil das Ausbauprogramm abgeschlossen ist, einen Deckungsvorschlag zu machen, wie dieses Geld auf andere Weise wieder ausgegeben werden könnte, ist alles andere als eine solide Politik.

(Zustimmung des Ewald Groth [GRÜNE])

Sie machen sich in der Sache und auch gegenüber Ihren Kollegen in der Kommunalpolitik unglaubwürdig, wenn Sie einigen Kräften, die ihr Spielchen betreiben, nachlaufen. Sie machen sich auch unglaubwürdig gegenüber den ehrlichen Menschen in den Kirchen, die sagen: Jawohl, wir haben kein Geld mehr. Laßt uns das Problem gemeinsam lösen. - Ansonsten werden unter der Decke gesetzlicher Änderungen - darauf ist ja hingewiesen worden - seit ein oder zwei Jahren längst Anpassungsprozesse vorgenommen, und zwar auf wilde Weise und mit viel schlimmeren Konsequenzen, die aufgehoben werden müssen.

Aber es gibt auch Menschen in den Kirchen, die nach dem Motto verfahren, mit links die Hand aufzuhalten und mit rechts den Gesetzgeber, der das umsetzt, ins Gesicht zu hauen. Das ist keine vorbildliche Einstellung und zeugt nicht von christlicher Einstellung. Kollege Rösenberg hat an der Stelle heute morgen Beifall gegeben, was ich gut fand. Ich hoffe, daß wir gemeinsam als Parla-

(C)

(D)

(Friedrich Schepsmeier [SPD])

- (A) mentarier von unseren Partnern Ehrlichkeit einfordern. Diese Ehrlichkeit brauchen wir, um gemeinsam Gutes für die Kinder im Lande tun zu können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Schepsmeier. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Petring.

Jens Petring (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Zylajew, Sie sind ein bedauerliches Opfer Ihrer Fraktionsräson, denn was Sie eigentlich wissen und was Sie eigentlich hätten sagen wollen, das haben wir in der vergangenen Woche auf der Veranstaltung in Dormagen gehört, wo Sie bezüglich der bei Ihnen auch vorhandenen Erkenntnisse über die wahren Ursachen der Problematik aus Ihrem Herzen keine Mördergrube gemacht haben. Ich will das hier nicht vertiefen. Wir brauchen auch in keinen Wettlauf einzutreten, wer hier der Christlichere im Lande ist. Es gehört aber zur Wahrheitsfindung dazu, ein deutliches Wort auch an die Adresse derjenigen zu richten, die uns sehr nachhaltig die Daumenschrauben angesetzt haben, wenn es darum geht, diese große finanzielle Umverteilung zu organisieren.

(B)

Die Frau Ministerin hat dankenswerter Weise in ihrem Eingangsbeitrag auf die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Trägerlandschaft hingewiesen. Insbesondere hat sie ausgeführt, daß die kirchlichen Träger ihre Anteile in Frage gestellt haben.

Nun müssen wir natürlich fragen, welche Erkenntnisse wir konkret und tatsächlich über die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens bei den verschiedenen Erzdiözesen und den beiden evangelischen Landeskirchen haben. Wir wären sehr dankbar, wenn wir im Laufe der weiteren Beratungen im Ausschuß uns diesem Aspekt noch einmal genau widmen könnten. Dann wird nämlich deutlich, über wessen Geld und über welche Haushalte wir zu sprechen haben.

Dabei werden wir feststellen, daß es sehr deutliche Unterschiede in der Betroffenheit zwischen den öffentlichen Haushalten und denen der freien Träger in konfessioneller Trägerschaft in Sonderheit gibt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Ein weiterer Punkt, auf den ich hinweisen muß: Ich habe mit großem Bedauern zu Kenntnis nehmen müssen, daß die kommunalen Spitzenverbänden offensichtlich nicht in der Lage sind, auch nur eine einzige präzise Aussage darüber zu machen, in welchem Umfang heute bereits die Kommunen freiwillig für konfessionelle Einrichtungen den Trägeranteil an den Betriebskosten subventionieren, und zwar teilweise sogar bis auf Null herunter.

(C)

Angesichts einer solchen Lage wird nach wie vor undifferenziert seitens der konfessionellen Träger die Forderung nach einer Absenkung der Trägeranteile auf den Tisch gelegt, ohne zu berücksichtigen, wie die Landschaft draußen ist. Dafür haben wir kein Verständnis. Das ist eine maßlose und undifferenzierte Forderung, die sich meine Fraktion hier nicht zu eigen macht.

Das Parlament hat nicht die Aufgabe, lediglich das durchzuwinken, was uns anderenorts - draußen im Lande oder im Ministerium - als Beratungsergebnis auf den Tisch gelegt wird. Wir haben die Aufgabe, uns hier dazu eigene gestalterische Gedanken zu machen. Meine Fraktion ist dazu bereit. Wir lassen uns an der Übernahme der Verantwortung auch für die Gestaltung der Kindergartenpolitik in diesem Lande von niemanden überholen.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind überhaupt nicht der Auffassung, daß am Nachmittag leere Kindergärten - nur so aus Daffke - zu finanzieren sind. Wir haben das Geld auch nicht zum Fenster herauszuschmeißen. Das ist überhaupt nicht die Situation.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es darum geht - wie behauptet -, eine nachfrageorientierte und bedarfsgerechte Neugestaltung des Nachmittagsbereichs zu organisieren, so machen wir mit. Wenn das Denkverbot aber an dieser Stelle erreicht ist, wo möglicherweise das finanzpolitische Ziel einer Umverteilung von 440 Millionen DM gefährdet wird, dann tun wir nicht mehr mit. Dann sind der Gestaltungsfreiheit offensichtliche finanzpolitische Grenzen gesetzt, und an der Stelle gibt es einen Zielkonflikt.

Über diesen Zielkonflikt wollen wir uns gerne in den Beratungen in den kommenden Wochen auseinandersetzen, weil wir uns sehr wohl ernsthaft auch im Hinblick auf die Bereitschaft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bereitschaft der

(Jens Petring [GRÜNE])

- (A) Eltern über eine Neugestaltung der Nachmittagsangebote Gedanken machen wollen. Es ist aber denkbar, daß dies dazu führt, daß das Ziel, im Ergebnis 440 Millionen DM umschichten zu können, nicht erreicht werden kann. Diese Option muß möglich bleiben. Ansonsten sind hier an der Stelle dessen, was wir hier behaupten leisten zu wollen, nicht glaubwürdig. Das hat man draußen erkannt.

Meine Redezeit ist zu Ende, ich komme zum Schluß.

Die Lage ist ernst. Sie ist zu ernst um ihr sozusagen mit rheinischem Frohsinn zu begegnen. Sie ist aber zu bewältigen. Meine Fraktion ist sehr ernsthaft daran interessiert, mit Ihnen gemeinsam zu einer Lösung der anstehenden Probleme beizutragen. Deswegen sehe ich mit großer Zuversicht den anstehenden Beratungen entgegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Klaus Matthiesen [SPD]: Für die neue Runde gibt es keine Redezeitbegrenzung!)

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Ich verweise darauf, daß die Redezeit für die Abgeordneten zwar verlängert worden ist, daß nun aber auch diese Redezeiten ausgeschöpft sind, so daß wir damit die Debatte zu diesem Punkt beschließen.

Herr Kollege Krömer hat sich zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 60 der Geschäftsordnung gemeldet. Er hat sich nicht zur Sache gemeldet, sondern nur zu Äußerungen, die in der Debatte über ihn gefallen sind. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Wilhelm Krömer (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es trifft nicht zu, wie der Kollege Friedrich Schepsmeier festgestellt hat -, daß ich und der Fraktionsvorsitzende der CDU Kreistagsfraktion diesem Gesetz zugestimmt haben.

(Zuruf des Friedrich Schepsmeier [SPD])

Dies wollte ich deutlich machen. Ich glaube, es muß auch so deutlich gesagt werden, weil diese Behauptung nicht der Wahrheit entspricht.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Die Redezeit in der Zwischenrunde ist nicht abgelaufen!)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Die Redezeit ist abgelaufen. Wir sind uns hier oben einig. Ich habe das gerade mitgeteilt. (C)

(Klaus Matthiesen [SPD]: Wo steht diese Regelung?)

Die Debatte war schon beendet; Herr Krömer hatte sich ja schon gemeldet.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich lasse abstimmen über die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 12/3271 an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie - federführend -**, an den **Ausschuß für Frauenpolitik** und an den **Ausschuß für Kommunalpolitik**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

4 Land muß komplementäre ambulante Dienste sichern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3279

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die antragsstellende Fraktion Herrn Kollegin Gregull das Wort. (D)

Georg Gregull (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine große Zahl von Hilferufen von Trägern der komplementären Ambulanten Dienste hat mich persönlich und die CDU-Landtagsfraktion veranlaßt, --

(Klaus Matthiesen [SPD] spricht mit dem Präsidium.)

- Entschuldigung, der Herr Fraktionsvorsitzende Matthiesen hat gerade dazwischengesprochen. Ich fange nochmal an.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine große Zahl von Trägern komplementärer und ambulanter Dienste hat Hilferufe losgelassen an die CDU-Fraktion. Dies hat mich persönlich veranlaßt, eine Kleine Anfrage zu starten und die CDU-Fraktion veranlaßt, diesen hier vorliegenden und zur Beratung anstehenden Antrag einzubringen.